

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. März 1982

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU)	102	Linsmeier (CDU/CSU)	108, 113
Biehle (CDU/CSU)	69, 70, 98	Lintner (CDU/CSU)	43
Bredenhörn (FDP)	51, 52	Lowack (CDU/CSU)	122
Dr. Bugl (CDU/CSU)	40, 41	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	72
Clemens (CDU/CSU)	35	Frau Matthäus-Maier (FDP)	32, 33, 34
Conradi (SPD)	28, 29	Merker (FDP)	88, 89, 90, 91
Dr. Czaja (CDU/CSU)	2, 3, 4, 39	Möllemann (FDP)	23, 24, 25
Dallmeyer (CDU/CSU)	81, 82	Müntefering (SPD)	62, 63, 114, 115
Dörflinger (CDU/CSU)	47, 48	Paintner (FDP)	36, 49, 50
Doss (CDU/CSU)	30, 31	Pfeffermann (CDU/CSU)	109, 110
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	84, 85	Dr. Pinger (CDU/CSU)	125
Feinendegen (CDU/CSU)	86, 87	Pohlmann (CDU/CSU)	55, 56
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	106, 107	Regenspurger (CDU/CSU)	96, 97
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	59	Röhner (CDU/CSU)	57, 58
Gansel (SPD)	10	Schlatter (SPD)	37, 38
Gattermann (FDP)	42	Schmidt (Kempten) (FDP)	44, 45
Hansen (fraktionslos)	1	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	99
Hartmann (CDU/CSU)	64, 65, 66	Dr. Schöffberger (SPD)	105
Dr. Hennig (CDU/CSU)	19	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	46, 53
Hinsken (CDU/CSU)	20, 71	Schreiber (Solingen) (SPD)	103
Graf Huyn (CDU/CSU)	7, 8	Schröder (Hannover) (CDU/CSU)	21, 22
Immer (Altenkirchen) (SPD)	92, 93, 94, 95	Frau Schuchardt (FDP)	5, 6
Jaunich (SPD)	67, 68	Seiters (CDU/CSU)	83
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	11, 12, 13	Spranger (CDU/CSU)	17, 18
Dr. Jobst (CDU/CSU)	104	Wallow (SPD)	15, 16
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	60, 61	Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80
Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU)	123, 124	Dr. Wittmann (CDU/CSU)	9, 14
Dr. Kreile (CDU/CSU)	26, 27	Würzbach (CDU/CSU)	73, 74, 75, 76
Kühbacher (SPD)	111, 112	Dr. Zumpfort (FDP)	118, 119, 120, 121
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	116, 117	Frau Zutt (SPD)	54
Link (CDU/CSU)	100, 101		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Hennig (CDU/CSU) 8	
Hansen (fraktionslos) 1		Bau einer lärmgeschützten Schießhalle auf dem Gelände des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Hangelar	
Vereinbarkeit der Aussagen der Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen in El Salvador mit der Unterstützung der Junta durch die USA		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1		Hinsken (CDU/CSU) 8	
Rechtsgrundlage der „Maßnahmen völkerrechtlicher und politischer Art“ der NATO-Außenminister-Erklärung vom 11. Januar 1982		10jährige Übergangsfrist für die Prüfungsvorschriften für gemeinnützige Wohnungsunternehmen im Bilanzrichtliniengesetz	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 1		Schröder (Hannover) (CDU/CSU) 9	
Kontinuität von Artikel 41 UN-Charta und Artikel 16 Völkerbundvertrags		Verbot der Gewalt gegen Kinder und Beurteilung einer Petition der Aktion Kinderschutz	
Dr. Czaja (CDU/CSU) 2		Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Rechtsgrundlage der „Maßnahmen völkerrechtlicher und politischer Art“ der NATO-Außenminister im Zusammenhang mit Gewaltandrohung in Osteuropa		Möllemann (FDP) 10	
Frau Schuchardt (FDP) 2		Einhaltung baurechtlicher Vorschriften bei den geplanten Investitionen der britischen Streitkräfte für die York-Kaserne in Münster	
Berücksichtigung der „Roma“ in Polen bei der Verteilung der deutschen Hilfsgüter		Dr. Kreile (CDU/CSU) 11	
Graf Huyn (CDU/CSU) 2		Steuervergünstigungen für Journalisten nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 c UStG	
Einschränkung der Bewegungsfreiheit sowjetischer Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland		Conradi (SPD) 11	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 4		Investitionen von Versicherungsunternehmen im Mietwohnungsbau trotz ausländischer Verluste; Verhinderung einer längerfristigen Unterschreitung der von den Versicherungen geforderten Mindestrendite von 3 v. H.	
Einbeziehung der nach 1945 aus der Tschechoslowakei in die USA ausgewanderten enteigneten Deutschen in die Entschädigung durch die CSSR		Doss (CDU/CSU) 12	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Umsatzsteuerpflicht für Vermessungs- und Katasterämter	
Gansel (SPD) 4		Frau Matthäus-Maier (FDP) 13	
Information der Industrie über die Umweltbelastung durch Cadmium		Petition der Stadt Münster auf Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes der britischen Rheinarmee	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 5		Clemens (CDU/CSU) 14	
Unterstützung der Initiativen „Ärzte warnen vor dem Atomtod“ und „Appell gegen den Kriegsdienst“ durch die DKP		Anhebung des Einheitswerts für Ein- und Zweifamilienhäuser	
Dr. Wittmann (CDU/CSU) 6		Paintner (FDP) 15	
Vorlage eines Berichts über die Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG		Pro-Kopf-Betrag der jährlichen Zahlung der Bundesrepublik Deutschland an die EG	
Wallow (SPD) 6		Schlatter (SPD) 15	
Popularisierung des Rechtsextremismus durch die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; Bekämpfung des Rechtsextremismus, insbesondere bei Jugendlichen		Steuerermäßigung für Paketsendungen an Polen entsprechend den Sendungen in die DDR und in ehemalige Vertreibungsgebiete	
Spranger (CDU/CSU) 7		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Hinweise in türkischen Zeitungen über die Möglichkeit eines legalen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland ohne Arbeitslaubnis		Dr. Czaja (CDU/CSU) 16	
		„Verschärfte Handhabung“ der COCOM-Regelung gemäß der Erklärung des Bundeswirtschaftsministers vom 19. Februar 1982	

Seite	Seite
Dr. Bugl (CDU/CSU) 16	Dr. Friedmann (CDU/CSU) 25
Menge des erzeugten Kernenergiestroms bis 1981 und Zahl der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke	Kosten für den Neubau des Arbeitsamts Rastatt
Dr. Bugl (CDU/CSU) 16	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 25
Rückstellungen für die Entsorgung von Kernkraftwerken	Anerkennung von Nahrungsmittelpaketen an in Polen lebende Aussiedlerkinder als Ersatzleistung für auf Sperrkonten festgehaltenes Kindergeld
Gattermann (FDP) 17	Münzfefering (SPD) 26
Verbesserung der Bedingungen für freie Berufe	Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs im Hotel- und Gaststättengewerbe
Lintner (CDU/CSU) 19	Hartmann (CDU/CSU) 26
Regelung der Frachthilfe ab 1. Juli 1982	Verbesserung der Situation der Herzchirurgie in der Bundesrepublik Deutschland, auch zur Senkung der Kosten für Eingriffe im Ausland
Schmidt (Kempten) (FDP) 20	
Absicherung des Exports von Plänen und Konstruktionszeichnungen durch Bundesbürgschaften	
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 20	
Anteil der Agrarprodukte am Import aus den Niederlanden	
Dörflinger (CDU/CSU) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Planung deutscher Fernwärmeprojekte für ländliche Regionen nach schweizer Vorbild sowie grenzüberschreitende Nutzung der Abwärme des schweizer Kernkraftwerks Leibstadt	Jaunich (SPD) 27
	Benutzung der IC-Züge durch Wehrpflichtige
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Biehle (CDU/CSU) 28
Paintner (FDP) 22	Teilnahme des Bundesernährungsministers an der Feier zur Indienststellung des Kampfflugzeugs „TORNADO“ sowie Benutzung einer Luftwaffensondermaschine
Entwicklung der Hektarerträge der Getreidearten seit 1945	
Bredenhorn (FDP) 22	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Höhe des Exports von Pflanzenschutzmitteln sowie Zulassungsbedingungen der Empfangsländer	Hinsken (CDU/CSU) 28
Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) 23	Anteil der 18 bis 25jährigen bei den Sozialhilfeempfängern in Berlin, Bremen und Hamburg im Vergleich zu Bayern
Einsparungen durch Einbeziehung der Getreidesubstitute in die Getreidemarktordnung	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 29
	Verbot der Verwendung von Formaldehyd, insbesondere in Isoliermaterialien
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	Würzbach (CDU/CSU) 29
Frau Zutt (SPD) 23	Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln gegen den Betreuungsverband Zivildienst e. V., Bonn; Verlagerung der Kompetenzen für das Bundesamt für den Zivildienst auf das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sowie Unregelmäßigkeiten in der Zuwendungspraxis des Betreuungsverbands
Gefährdung von Arbeitsplätzen im Zahntechnikerhandwerk durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz	Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) 31
Pohlmann (CDU/CSU) 23	Durchführung von Kursen für Zivildienstleistende an der Heimvolkshochschule des Gustav-Stresemann-Instituts in Niedersachsen im Jahr 1982 zur Abwendung eines Konkurses
Verzögerung der Zahlung des Altersruhegelds bei Abgeltung von Urlaub um diese Zeit	Dallmeyer (CDU/CSU) 32
Röhner (CDU/CSU) 24	Sachstand und Kosten der Liquidierung des Betreuungsverbands Zivildienst e. V., Bonn
Einsatz von Berufsberatern der Arbeitsämter für andere Aufgaben; Förderung der Berufsberatung durch freie Träger	

Seite	Seite
Seiters (CDU/CSU) 32	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Verbot der Aufstellung von Gewalt und kriegsverherrlichenden Videospielgeräten an allgemein zugänglichen Stätten	Linsmeier (CDU/CSU) 41
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 33	Aufstellung von Anlagen zum direkten Empfang ausländischer Fernsehprogramme
Novellierung des Gesetzes für Masseure, medizinische Bademeister und Krankengymnasten vom 21. Dezember 1958	Pfeffermann (CDU/CSU) 41
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 33	Unzureichende Unterbringung des Fernmeldezeugamts Hamburg
Umschulung zu Masseuren und Krankengymnasten trotz steigender Arbeitslosenzahlen in diesen Berufen	Kühbacher (SPD) 42
	Herausgabe einer Sondermarke zum 100jährigen Gedenken des Diercke-Schulatlas
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	Linsmeier (CDU/CSU) 42
Feinendegen (CDU/CSU) 33	Aussetzung der beschlossenen Erhöhung der Postgebühren bis zur Entscheidung über die Klage von Professor Friauf
Verbesserung der Radabdeckungen bei Lastkraftwagen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Merker (FDP) 34	Müntefering (SPD) 43
Fertigstellung der Eisenbahn- und Autobahnbrücke zur Werra-Überquerung und Ausbau der A 7 bei Hannoversch-Münden	Umwandlung von Ferienwohnungen in Zweitwohnungen in Ferienorten
Immer (Altenkirchen) (SPD) 35	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 44
Anbindung der B 56 an eine Ost-West- oder Nord-Süd-Verbindung von Bonn zur A 3 und ins nördliche Rheinland-Pfalz in Verbindung mit einem Ausbau der B 42 bis Bad Honnef	Förderung der Umstellung auf Kachelöfen zwecks Energieeinsparung
Regenspurger (CDU/CSU) 36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Fortzahlung der Bezüge an freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrats der Deutschen Bundesbahn (DB) bei Teilnahme an Personalversammlungen örtlicher Dienststellen als Gewerkschaftsvertreter	Dr. Zumpfort (FDP) 45
Biehle (CDU/CSU) 36	Förderung von Projekten der Universität Hamburg zur Prävention und Intervention bei rheumatischen Erkrankungen im Rahmen des Vorhabens „Humanisierung der Arbeit“
Fertigstellung der B 26 a im Raum Arnstein	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 37	Lowack (CDU/CSU) 46
Verbesserung der Eisenbahnverbindung zwischen Süd-Limburg und Aachen	Kriterien für die Zulassung zu den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern
Link (CDU/CSU) 37	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit
Statistik über Transportschäden und ihre Ursachen sowie Verminderung der Transportschäden	Dr. Köhler (Wolfsburg) (CDU/CSU) 47
Frau Benedix-Engler (CDU/CSU) 38	Kooperation von Nigeria, Kenia und Brasilien beim Multitrac-Programm; Übernahme des Schleppers Pico-Trac in das Programm der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)
Aussetzung der Fahrplanausdünnung auf den Strecken des Südharzes im Zonenrandgebiet	Dr. Pinger (CDU/CSU) 47
Schreiber (Solingen) (SPD) 38	Baransätze für völkerrechtlich zugesagte Projekte im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Haushaltsjahren 1982 bis 1989
Ermäßigung für Praktikanten im öffentlichen Personennahverkehr	
Dr. Jobst (CDU/CSU) 39	
Mehreinnahmen im Eisenbahnpersonenverkehr durch Tarifsenkungen nach schwedischem Vorbild	
Dr. Schöfberger (SPD) 40	
Ausbau des „Nürburgrings“	
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 40	
Realisierung und Kosten der „Elbüberführung Magdeburg“	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos)
- Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Auskunft, sie habe nicht nur keine, sondern gegenteilige Erkenntnisse über Verletzungen menschlicher Freiheiten und über Gewaltakte, die in El Salvador mit Beteiligung der USA geschehen sind und noch geschehen (Fragestunde vom 4. Februar 1982), mit der Tatsache, daß die USA neben der Verdoppelung ihrer Militär- und Wirtschaftshilfe auf über 300 Millionen Dollar die Entsendung von amerikanischen Kampftruppen nach El Salvador nicht ausschließen, um einen Umsturz der Junta mit allen Mitteln zu verhindern?

Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 11. März

Es ist bekannt, daß die amerikanische Regierung die von allen Seiten in El Salvador begangenen Gewaltakte verurteilt und auf die salvadorianische Regierung Einfluß nimmt, ihrerseits gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen. Nach Kenntnis der Bundesregierung beabsichtigen die Vereinigten Staaten nicht, Kampftruppen nach El Salvador zu entsenden.

2. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Auf welche Rechtsgrundlagen (z. B. Verletzungen von Vertragsbestimmungen und von Allgemeinem Völkerrecht) werden „Maßnahmen wirtschaftlicher und politischer Art“ im Sinn der Erklärungen der NATO-Außenminister vom 11. Januar 1982 und des NATO-Rats vom 3. Februar 1982 gestützt, und welches Instrumentarium für solche Maßnahmen bietet das Allgemeine Völkerrecht?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 11. März

Bei den Maßnahmen im Sinn der Erklärung der NATO-Außenminister vom 11. Januar 1982 handelt es sich um eine politische Reaktion, die völkerrechtlich gesehen im Ermessen der Bundesrepublik Deutschland liegt. Diese politischen Signale der Verbündeten dienen dazu, die polnischen Behörden und die Sowjetunion von dem Ernst der westlichen Besorgnisse angesichts der Entwicklung in Polen zu überzeugen und den Forderungen der Verbündeten Nachdruck zu verleihen.

3. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Besteht eine Kontinuität zwischen Artikel 41 der UN-Charta und Artikel 16 des Völkerbündungsvertrags bezüglich der Maßnahmen — mit Ausschluß der Waffengewalt — (z. B. Abbruch der Handels- und Finanzbeziehungen mit dem vertragsbrüchigen Staat) beim Bruch oder bei der Bedrohung des Friedens (Artikel 39 der UN-Charta)?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 16. März

Zu Ihrer rechtshistorischen Frage betreffend die Kontinuität zwischen Artikel 16 der Völkerbündensatzung und Artikel 41 der VN-Charta darf ich, was die Entstehungsgeschichte des zuletzt genannten Artikels anbelangt, auf das einschlägige völkerrechtliche Standardwerk „Charter of the United Nations“ von Goodrich, Hambro & Simons, erschienen 1969 in New York und London, verweisen.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Welche Bemühungen wird die Bundesregierung zusammen mit den verbündeten Staaten anstellen, damit „Maßnahmen völkerrechtlicher und politischer Art“, die von der NATO im Zusammenhang mit Gewaltandrohungen in Osteuropa vorgesehen sind, nicht „von anderen unterlaufen“ werden, so wie es Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff bei seiner Rede in New York am 19. Februar 1982 befürchtete?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. März

Die Bundesregierung ist aus politischen und wirtschaftlichen Gründen bestrebt, ein Unterlaufen von Maßnahmen wirtschaftlicher und politischer Art im Sinne der Polen-Erklärung der NATO-Außenminister vom 11. Januar 1982 dadurch zu vermeiden, daß sie ein einvernehmliches, gleichgerichtetes oder ein gemeinschaftliches Handeln der verbündeten Staaten anstrebt. Es wurden z. B. Einfuhrbeschränkungen gegen die Sowjetunion im Rahmen der EG beschlossen, Exportkreditkonditionen werden im Rahmen der OECD behandelt.

Im übrigen pflegen gemäß Artikel 15 der oben genannten Erklärung die Bündnispartner enge Konsultationen über die Durchführung ihrer Beschlüsse mit dem Ziel, daß die getroffenen Maßnahmen nicht von Partnern unterlaufen werden. Entsprechende Konsultationen werden auch mit anderen westlichen Industriestaaten, die nicht dem NATO-Bündnis angehören, aber im Osthandel eine Rolle spielen, angestrebt.

5. Abgeordnete **Frau Schuchardt**
(FDP) Kann die Bundesregierung Informationen der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ bestätigen, wonach die Roma in Polen bisher nicht bei der Verteilung der Hilfsgüter berücksichtigt werden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 12. März

Die Bundesregierung kann die von Ihnen genannten Informationen der „Gesellschaft für bedrohte Völker“, wonach die „Roma“ in Polen bei der Verteilung der Hilfsgüter bisher nicht berücksichtigt worden sein sollen, nicht bestätigen.

Es liegen der Bundesregierung keine Hinweise dafür vor, daß die „Roma“ bei der Verteilung von Hilfsgütern benachteiligt werden. Auch die in Polen tätigen deutschen freiwilligen Helfer haben nichts Entsprechendes berichtet.

6. Abgeordnete **Frau Schuchardt**
(FDP) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Einfluß darauf zu nehmen, daß die ca. 100 000 Roma, die in Polen zu den ärmsten Bevölkerungsteilen gehören, ebenfalls in den Kreis derjenigen eingeschlossen werden, die an Hilfsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland gelangen können?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 12. März

Wenn der Bundesregierung konkrete Hinweise über eine Benachteiligung dieses Bevölkerungsteils gegeben werden können, wird sie prüfen, ob sie bei der polnischen Regierung vorstellig werden kann.

7. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Welche sowjetischen Funktionäre haben in den vergangenen beiden Jahren Gelegenheit bekommen, bei Vortragsveranstaltungen und auf andere Weise auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland die Ziele sowjetischer Politik zu propagieren, und gibt es eine entsprechende Anzahl Deutscher, die die Ziele unserer Politik in der Sowjetunion öffentlich erläutern könnten?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 12. März**

- a) Das Auswärtige Amt und die Botschaft Moskau verfügen nicht über statistische Unterlagen oder Namenslisten derjenigen Personen, welche als sowjetische Funktionäre bei Vortragsveranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland in der Öffentlichkeit aufgetreten sind. Die Sichtvermerksanträge werden in Namensakten registriert. Zur genauen Beantwortung ihrer Frage müßten daher die 26 912 Sichtvermerksvorgänge des Jahrs 1980 und die 28 884 Sichtvermerksvorgänge des Jahrs 1981 einzeln auf den angegebenen Reisezweck überprüft werden. Selbst wenn aus der Erinnerung heraus Namen wie Samjatin, Leiter der Abteilung Information des ZK, Falin, dessen Vertreter, Arbatow, Leiter des sowjetischen USA-Instituts, Ponomarjew, Leiter der Internationalen Abteilung des ZK, Sagladin, dessen Stellvertreter, Tereschkowa, ZK-Mitglied und Kosmonautin, Pastukhov, Sekretär der Jugendorganisation Komsomol, genannt werden können, entspricht diese Aufzählung auch nicht annäherungsweise der Zahl der sowjetischen Funktionäre, die Gelegenheit zu öffentlichen Auftritten im Bundesgebiet in den Jahren 1980 und 1981 hatten.
- b) Das Auswärtige Amt erfaßt ebensowenig die Zahl deutscher Persönlichkeiten, die in den letzten Jahren in die Sowjetunion eingereist sind. Nur am Rande sei daran erinnert, daß ja unsere freiheitliche Gesellschaftsordnung dem sowjetischen Funktionär und Besucher ein anderes Auftreten in der Öffentlichkeit ermöglicht als umgekehrt und daß der Zugang zu den Medien für die jeweiligen Besucher in unserem freiheitlichen System größer ist als in der Sowjetunion.

8. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, die mit den Verbündeten abgestimmten Bewegungseinschränkungen für sowjetische und polnische Diplomaten auch gegenüber den sowjetischen Funktionären anzuwenden, die zum Zwecke der Verbreitung sowjetkommunistischer Propaganda in das Bundesgebiet einreisen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 12. März**

Die Anwendung der für die Angehörigen der sowjetischen Missionen (Botschaft Bonn/Handelsvertretung Köln, Generalkonsulat Hamburg) geltenden Bewegungseinschränkungen, die insbesondere eine Notifizierungspflicht vor Reiseantritt vorsehen, auch auf sowjetische Funktionäre, die zu Vortragsveranstaltungen in das Bundesgebiet einreisen, erübrigt sich, da deren Reiseziel dem Auswärtigen Amt bereits bei Beantragung des Sichtvermerks mitgeteilt werden muß.

Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit in diesen Fällen kommt im Wege einer örtlichen oder zeitlichen Auflage in Betracht, die auf dem Sichtvermerk vor Antritt der Reise durch die Auslandsvertretung angebracht wird. Das Auswärtige Amt prüft in jedem Einzelfall anhand der vorgelegten Einladungen und anhand der vorgesehenen Reiseroute, ob und gegebenenfalls welche Bedingungen und Auflagen zu erteilen sind.

Für polnische Diplomaten gibt es übrigens diese Reisebeschränkung nicht, da auch unsere Diplomaten in Warschau — von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verhängung des Kriegsrechts abgesehen — keinen ernstlichen Bewegungseinschränkungen unterliegen.

9. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß an der von der Tschechoslowakei den USA für Enteignung privater Vermögen gewährten Entschädigung auch die nach 1945 entschädigungslos enteigneten Deutschen in der Tschechoslowakei, die nach den USA ausgewandert sind, beteiligt werden?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 18. März**

Die Frage, ob die Bundesregierung auf eine Beteiligung ehemals in der CSSR ansässiger und inzwischen in die USA ausgewanderter Deutscher an einer von der CSSR-Regierung an die USA zu leistenden Entschädigung für enteignetes Privatvermögen hinwirken könne, ist von der Bundesregierung eingehend geprüft worden. Hiernach ist festzuhalten:

Auszugehen ist von dem im Zusammenhang mit der Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Überleitungsvertrags in der Fassung vom 23. Oktober 1954, dessen 6. Teil in Artikel 3 Abs. 1 die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, in Zukunft keine Einwendungen gegen Beschlagnahme-Maßnahmen zu erheben, die gegen das deutsche Auslands- oder sonstige Vermögen durchgeführt worden sind. Hinzukommt, daß die Entschädigungsregelung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen den Regierungen der USA und der CSSR ist und auch insoweit einer Einwirkung durch die Bundesregierung entzogen ist. Schließlich bleibt zu vermerken, daß die Mehrzahl der oben erwähnten Ausgewanderten zwischenzeitlich die US-Staatsbürgerschaft erworben haben und damit in der Lage sein dürften ihre Anliegen gegenüber ihrer eigenen Regierung selbst vorzutragen.

Die Bundesregierung sieht somit davon ab, auf die von Ihnen erwähnte Beteiligung hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der „Cadmium-Bericht“ des Umweltbundesamts vergriffen ist, und welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um der offensichtlich an der Information über die Umweltbelastung durch Cadmium interessierten Industrie Unterlagen zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 11. März**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der zu Beginn des Jahres 1981 veröffentlichte Bericht des Umweltbundesamts „Cadmium als Beispiel der Gesamtbelastung der Umwelt durch Schwermetalle“ vergriffen ist.

Der Bericht ist in 2000 Exemplaren vom Umweltbundesamt gedruckt und an Interessenten verteilt worden. Leider erlauben die begrenzten finanziellen Mittel für die Publikation von Fachberichten nicht immer eine der Nachfrage entsprechende Auflagenhöhe, so daß gelegentlich auf den Weg des Vertriebs über den Buchhandel ausgewichen werden muß.

Um eine aktuelle Übersicht zu Cadmium zu gewinnen, wurde am 2. bis 4. November 1981 in Berlin eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Sie gab die Gelegenheit, den Stand der Erkenntnisse über den Cadmiumeintrag in die Umwelt, die Gefahren durch Cadmium und die Möglichkeiten zur Reduzierung der Cadmiumbelastung darzustellen. Das sehr umfangreiche Wortprotokoll dieser Anhörung wird zu Beginn des nächsten Monats in begrenzter Auflage von 1000 Exemplaren vorliegen. Damit besteht auch für die Industrie eine neue und aktuelle Möglichkeit der Information auf einer breiteren Basis, als dies der

Cadmiumbericht des Umweltbundesamts zuließ. Eine Kurzfassung der Anhörung ist vom Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung der Fraunhofer Gesellschaft erstellt worden.

11. Abgeordneter Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß die Ende September 1981 in Hamburg gestartete Initiative „Ärzte warnen vor dem Atomtod“ von der DKP unterstützt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. März

Nach Berichten im Zentralorgan der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) „Unsere Zeit“ vom 26. August 1981 und im Organ des „Kommunistischen Bundes“ (KB) „Arbeiterkampf“ vom 28. September 1981 veranstalteten Ärzteinitiativen aus Hamburg, Berlin (West) und München sowie Einzelunterstützer aus weiteren Städten der Bundesrepublik Deutschland am 19./20. September 1981 in Hamburg einen „Medizinischen Kongreß zur Verhinderung eines Atomkriegs“. Als Teil der Kongreßvorbereitungen wurde eine Unterschriftensammlung zu dem Aufruf „Ärzte warnen vor dem Atomkrieg“ durchgeführt. Dieser Aufruf wurde nach Berichten im „Arbeiterkampf“ von über 1500 Ärzten unterzeichnet. Eine Ende Februar 1982 verbreitete Broschüre „Ärzte warnen vor dem Atomkrieg“, herausgegeben von der „Hamburger Ärzteinitiative gegen Atomenergie“, nennt als Kontaktadresse eine Person, die 1974 bei den Studentenparlamentswahlen an der Universität Hamburg für die vom „Sozialistischen Studentenbund“ (SSB) initiierte „Liste Demokratischer Kampf“ kandidierte. Der SSB ist die Studentenorganisation des „Kommunistischen Bundes“. Dieselbe Person war bereits als Kontaktadresse für Anfragen und Anmeldungen zu dem vorerwähnten Kongreß angegeben worden.

Über eine Unterstützung durch die DKP liegen keine Erkenntnisse vor.

12. Abgeordneter Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob der von 50 deutschen Medizinerinnen initiierte „Appell gegen den Kriegsdienst“, der sich gegen die ärztliche Hilfeleistung im Kriegsfall wendet und inzwischen auch von einer Gruppe Psychologen unterstützt wird, unter kommunistischer Einflußnahme entstand?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. März

Der Bundesregierung ist lediglich ein „Appell aus dem Gesundheitswesen für den Frieden“ bekannt, der nach Berichten in verschiedenen Zeitungen von 50 Medizinerinnen aus verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und am 14. Februar 1982 in Hamburg veröffentlicht worden sein soll. Initiativen und bisherige Unterzeichner des Appells sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. Informationen, die sonst erkennen ließen, daß dieser Appell unter kommunistischer Einflußnahme entstanden ist, liegen der Bundesregierung nicht vor.

13. Abgeordneter Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen, und welche Vorkehrungen wird sie noch treffen, um diesen dargestellten Tendenzen entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. März

Im Hinblick darauf, daß es sich um Appelle und Initiativen aus dem ärztlichen Bereich handelt, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Erklärungen der Bundesärztekammer

und von Landesärztekammern begrüßt, daß für jeden Arzt seine berufsethische Verpflichtung besteht, sich für Aufgaben der Katastrophenmedizin fortzubilden. Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Auffassung der Ärztekammern, daß sich dem Auftrag, Leben zu retten und zu erhalten, kein Arzt entziehen kann.

14. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den Bericht über die Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung gemäß § 96 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 11. März

Der Entwurf des Berichts der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 des Bundesvertriebenengesetzes in den Jahren 1979 und 1980 ist inzwischen weitgehend erstellt und ressortmäßig abgestimmt. Der Bericht wird dem Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestags im April dieses Jahrs zugeleitet werden.

15. Abgeordneter
Wallow
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des rheinland-pfälzischen Justizministers Schreckenberger, daß sie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit den Rechtsextremismus erst bekannt gemacht hätte und das dadurch ein sogenannter „Rückkoppelungseffekt“ entstanden sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. März

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie faßt ihre Öffentlichkeitsarbeit gegen den Rechtsextremismus als einen Teil der notwendigen geistigen und politischen Auseinandersetzung mit jeder Form des politischen Extremismus auf. Das Bedürfnis für die Öffentlichkeitsarbeit gegen den Rechtsextremismus in den letzten Jahren ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere aus dem Umstand, daß — wie Forschungsberichte zeigen — in nicht zu vernachlässigendem Umfang eine latente Bereitschaft zur Aufnahme rechtsextremistischer Gedanken festzustellen ist und daß neonazistische Kleingruppen eine besonders aggressive politische Aktivität entfalten, die sich in Einzelfällen sogar der terroristischen Strategie bedient. Das hat sich vor allem in den Jahren 1980/1981 in zahlreichen kriminellen Taten von Rechtsextremisten bis hin zum Mord gezeigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung eine überlegte, notwendige und angemessene Reaktion.

16. Abgeordneter
Wallow
(SPD)
- Welche Maßnahmen im Bereich der politischen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit führte die Bundesregierung durch, um dem Anwachsen des Rechtsextremismus, insbesondere bei Jugendlichen, zu begegnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. März

Die Entwicklung des Rechtsextremismus — gemessen an den Mitgliederzahlen der Organisationen — verläuft nicht kontinuierlich. Der seit 1969 zu verzeichnende Mitgliederschwund hat aufgehört. Die Gesamtzahl der Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen wuchs von 1978 bis 1981 von 17 600 auf etwas über 20 000, während gleichzeitig die Mitgliederzahl in rechtsextremistischen Jugend- und Studentengruppen von 2700 auf 1600 sank. Allerdings üben militante Gruppen eine starke Anziehungskraft auf rechtsextremistische Jugendliche aus.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur politischen Bildung und Öffentlichkeitsarbeit bei der geistigen und politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus erstrecken sich insbesondere auf die Vergabe von Forschungsprojekten, die Herausgabe und Verteilung von Informationsmaterial und die Veranstaltung von Seminaren und Vorträgen.

So sind in letzter Zeit vom Bundeskanzleramt das Forschungsprojekt „Rechtsextreme politische Einstellungen in der Bundesrepublik Deutschland“ (SINUS-Studie) und vom Bundesinnenministerium Forschungsprojekte über „Neonazistische Militanz und Rechtsextremismus unter Jugendlichen“ (eine Zusammenfassung der Ergebnisse erscheint demnächst im Druck) und über einen „Vergleich links- und rechtsterroristischer Gruppenstrukturen“ in Auftrag gegeben, zum Teil bereits abgeschlossen worden. Aus den mit breiter zielgruppenorientierter Verteilung von der Bundeszentrale abgegebenen Informationsmaterialien, Büchern und Zeitschriften sei beispielhaft aus der Reihe „Informationen zur politischen Bildung“ das Heft „Streitbare Demokratie“ (Auflage eine Million) genannt, das Fragen des Links- und Rechtsextremismus behandelt. Neben den weiterhin vorgesehenen umfangreichen Publikationen der Bundeszentrale für politische Bildung hat das Bundesinnenministerium einen Sammelband über „Gewalt von rechts“ veröffentlicht und plant 1983 Lehrer-/Schülermaterial als didaktische Unterrichtshilfe zum Nationalsozialismus und Rechtsextremismus für Schulen herauszugeben.

- | | |
|--|---|
| 17. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß in der türkischen Zeitung „Milliyet“ sowohl in der türkischen wie in der Europaausgabe im Januar unter der Überschrift „In Deutschland reichen 200 DM aus, um politisches Asyl zu erhalten“ über die Möglichkeiten berichtet wurde unter denen Türken ohne Arbeitserlaubnis über Asyl einen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erlangen können, und wie beurteilt die Bundesregierung derartige Presseinformationen? |
| 18. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) | Wird die Bundesregierung gegenüber der türkischen Regierung bzw. den Herausgebern der Zeitung auf Klarstellung drängen und zudem über die Botschaft in Ankara ihre Haltung zur Umgehung des Anwerbestopps durch Asylerschleichung verdeutlichen? |

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 15. März

Die zitierte Pressemeldung ist der Bundesregierung bekannt. Die darin aufgestellten Behauptungen treffen nicht zu.

Wie ich dem Abgeordneten Bühling in gleicher Sache bereits mitgeteilt habe, nutzt die Bundesregierung jede Gelegenheit, insbesondere in Gesprächen mit den Redakteuren türkischsprachiger Zeitungen, ein realistisches Bild der Situation von Asylbewerbern in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln.

Im übrigen ist die Botschaft Ankara im vorliegenden Fall gebeten worden, in der türkischen Öffentlichkeit auf eine Richtigstellung hinzuwirken und dabei insbesondere auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

1. In den beiden ersten Jahren nach der Einreise in das Bundesgebiet erhalten Asylbewerber keine Arbeitserlaubnis. Bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, von der die Länder verstärkt Gebrauch machen, wird ferner die Sozialhilfe nicht als Geld- sondern als Sachleistung gewährt. In dem neugefaßten § 120 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes, der ab 1. Januar 1982 gilt, ist dies ausdrücklich vorgesehen.

2. Im Jahr 1980 ist für die Türkei die Sichtvermerkplicht eingeführt worden. Mit den Fluggesellschaften wurden Absprachen getroffen, wonach bei Landungen und Zwischenlandungen in der Bundesrepublik Deutschland nur Türken befördert werden, die ein gültiges Visum besitzen. Fluggesellschaften, die hiergegen verstoßen, werden mit Bußgeld belegt.
3. Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung enthält einen Straftatbestand gegen Schlepper, der ab 1. Januar 1982 gilt. Das Gesetz enthält ferner eine Verschärfung der Vorschriften gegen die illegale Beschäftigung.
4. Der in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf eines Asylverfahrensgesetzes enthält eine Reihe von Vorschriften, die auf eine Beschleunigung des Verfahrens angelegt sind.

Unter den geschilderten Umständen dürfte die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für „unechte“ Asylbewerber nicht mehr attraktiv sein. Dies wird bestätigt durch den starken Rückgang der Zahl der Asylbewerber aus der Türkei von fast 58 000 im Jahr 1980 auf rund 6300 im Jahr 1981.

19. Abgeordneter Wann gedenkt der Bundesinnenminister die lärmgeschützte Schießhalle auf dem Gelände des Bundesgrenzschutzes in Hangelar, für die die Bauplanung abgeschlossen sein soll, endgültig erstellen zu lassen?
Dr. Hennig
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 12. März

In der Bundesgrenzschutz-Unterkunft Hangelar sollen in den kommenden Jahren für die dort untergebrachten Einheiten des Bundesgrenzschutzes (BGS) insgesamt drei neue lärmgeschützte Schießanlagen errichtet werden, und zwar zwei Raumschießanlagen mit 25 Meter-Bahnen bzw. 100 Meter-Bahnen im Kellergeschoß eines vorhandenen Gebäudes sowie ein eigenständiges Schießhaus mit verschiedenen Einrichtungen für besondere Schießübungen.

Die Bauplanung ist unterschiedlich weit fortgeschritten, jedoch für keine der genannten Anlagen bereits abgeschlossen.

Es ist beabsichtigt, mit der Errichtung der kleinen Raumschießanlage (25 Meter-Bahn) noch in diesem Jahr und mit der Erstellung des Schießhauses im Jahr 1983 zu beginnen.

Die Errichtung der 100 Meter-Raumschießanlage ist wegen der schwierigen Haushaltslage vorerst zurückgestellt worden. Sollten für Hochbaumaßnahmen des Bundes zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden, ist vorgesehen, mit dem Bau dieser Anlage ebenfalls im Jahr 1983 zu beginnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

20. Abgeordneter Was hat die Bundesregierung bewogen, bei der
Hinsken Fassung des Bilanzrichtliniengesetzes für gemeinnützige Wohnungsunternehmen die neuen Prüfungsvorschriften nicht zu verlangen und eine 10-Jahresfrist in diesen Fällen mit aufzunehmen?
(CDU/CSU)

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 15. März

Die für GmbH neu einzuführenden Vorschriften über die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses sollen auf gemeinnützige Wohnungsunternehmen nicht angewendet werden, weil diese — unabhängig davon, ob sie in den Rechtsformen der eingetragenen Genossenschaft, der Aktiengesellschaft oder der GmbH betrieben werden — seit langem einer Prüfungspflicht nach Genossenschaftsrecht unterworfen sind.

Auch bei der Aktienrechtsreform (Artikel 18 des Einführungsgesetzes zum Aktiengesetz) von 1965 und bei der Einführung des Publizitätsgesetzes (§ 6 Abs. 9) im Jahr 1969 ist durch eine Ausnahmeregelung auf diese besondere Rechtslage Rücksicht genommen worden.

Die durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz vorgeschriebene Prüfung geht über die des Jahresabschlusses hinaus; sie erstreckt sich auch auf die Geschäftsführung des zu prüfenden Unternehmens. Dabei ist selbstverständlich auch die Einhaltung der für die jeweilige Unternehmensrechtsform geltenden Rechnungslegungsvorschriften zu prüfen, künftig also der Vorschriften des neuen Rechts. Diese Prüfung wird regelmäßig von Wirtschaftsprüfern durchgeführt, die bei den Prüfungsverbänden angestellt sind.

Die im Entwurf eines Bilanzrichtliniengesetzes (Artikel 25 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) enthaltene Übergangsfrist von zehn Jahren bezieht sich nicht auf die Prüfung als solche, sondern lediglich auf eine vorgesehene Verschärfung der Anforderungen an die Prüfungsverbände für gemeinnützige Wohnungsunternehmen. Entsprechend den für Wirtschaftsprüfergesellschaften nach § 28 der Wirtschaftsprüferordnung schon jetzt bestehenden Anforderungen und im Hinblick auf eine voraussichtlich bevorstehende EG-Regelung soll vorgeschrieben werden, daß der Vorstand eines Prüfungsverbands wenigstens zur Hälfte aus Wirtschaftsprüfern bestehen muß. Die Anpassung an dieses Erfordernis kann den Prüfungsverbänden wegen der notwendigen Rücksichtnahme auf bestehende Anstellungsverhältnisse von Vorstandsmitgliedern nicht ohne eine angemessene Übergangsfrist zugemutet werden.

21. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Gesetzgebungsmaßnahmen ein Verbot der Gewalt gegen Kinder durchzusetzen, wobei als Vorbild die schwedische Gesetzgebung dienen könnte, in der allerdings die Bestrafung der züchtigenden Eltern ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 17. März

Der Gesetzgeber hat nach eingehenden Beratungen und nach Anhörung von Sachverständigen in das am 1. Januar 1980 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Rechts der elterlichen Sorge vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1061) entsprechend der Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags (Drucksache 8/2788, S. 35 f. und S. 48) und im Einklang mit dem Bericht des mitberatenden Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (Drucksache 8/2788 S. 83) ein ausdrückliches und ausnahmsloses Verbot der körperlichen Züchtigung nicht aufgenommen. Die Bestimmung der Grenze zwischen pflichtgemäßem elterlichen Erziehungshandeln und zu mißbilligender Gewaltanwendung wurde der richterlichen Abwägung im Einzelfall überlassen.

Nach § 1631 Abs. 2 BGB sind jedoch entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig. Darunter sind nicht nur entwürdigende Körperstrafen, sondern auch andere Maßnahmen, die das Ehr- und Selbstwertgefühl des Kindes verletzen, zu verstehen. Im übrigen hat der Gesetzgeber bewußt darauf verzichtet, einen bestimmten Erziehungsstil verbindlich vorzuschreiben. Ich sehe keinen Anlaß für weitere gesetzgeberische Maßnahmen.

22. Abgeordneter
Schröder
(Hannover)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die seit Anfang 1981 vorliegende Petition der Aktion Kinderschutz zu diesem Thema?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 17. März**

Die Petition der „Aktion Kinder-Schutz“, Hannover, vom 24. Januar 1981 enthielt keine Gesichtspunkte, die nicht seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge vom 18. Juli 1979 (BGBl. I S. 1061) gewürdigt worden wären. Ich habe daher zu dieser Petition gegenüber dem Petitionsausschuß mit Schreiben vom 16. April 1981 im Sinn meiner Antwort auf Ihre Vorfrage Stellung genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

23. Abgeordneter
Möllemann
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mit den Behörden der britischen Streitkräfte Gespräche darüber geführt werden müssen, ob die geplanten Investitionen für die in den 30er Jahren als Luftwaffenkaserne gebaute York-Kaserne in Münster-Gremmendorf in Höhe von 17 Millionen DM an einem geeigneteren Standort als in zentraler Lage eines Wohnstadtteils der Stadt Münster realisiert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. März**

Die britischen Streitkräfte sind nach Artikel 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut grundsätzlich befugt, innerhalb der ihnen überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das schließt auch die geplanten Neueinrichtungen zur Verbesserung der Unterbringung und Wartung der in der York-Kaserne stationierten Panzer ein. Die Realisierung dieser Investitionen an einem anderen Standort ist nicht möglich, da die Neubauten mit den übrigen Einrichtungen der Kaserne eine Einheit bilden, die nicht ohne Beeinträchtigung der Funktion der Kaserne als Gesamtanlage auseinandergerissen werden kann. Verhandlungen der Bundesregierung mit den britischen Streitkräften würden nur dann sinnvoll sein, wenn die gesamte Kaserne an einen anderen Standort verlegt werden könnte. Ein solches Vorhaben aber ist wegen des Fehlens eines geeigneten Ersatzstandorts für eine Kaserne dieser Größenordnung und der damit verbundenen hohen Kosten nicht zu verwirklichen.

24. Abgeordneter
Möllemann
(FDP)
- Wie kann die Bundesregierung gewährleisten, daß bei Bauvorhaben ausländischer Streitkräfte die den deutschen Normen entsprechenden Rechtsvorschriften eingehalten werden, wie es im Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut niedergelegt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. März**

Die ausländischen Streitkräfte sind gemäß Artikel II des NATO-Truppenstatuts verpflichtet, das Recht des Aufnahmestaats und damit auch die bei Bauvorhaben geltenden deutschen Rechtsvorschriften zu achten. Da solche Bauvorhaben im Rahmen des Artikels 49 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut nach Maßgabe der deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die für Bundesbauaufgaben zuständigen Behörden der Finanzbauverwaltung durchgeführt werden, ist die Einhaltung der deutschen Rechtsvorschriften gewährleistet.

25. Abgeordneter
Möllemann
(FDP)
- Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um die dem Bundesfinanzminister nachgeordneten Behörden zu veranlassen, die für die Durchführung von Bauvorhaben der ausländischen Streitkräfte erlassenen Rechtsvorschriften nicht einseitig zu Lasten der Gemeinden anzuwenden und damit die Planungshoheit der Gemeinden zu unterlaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. März

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Behörden der Finanzbauverwaltung angewiesen, die Bauvorhaben der ausländischen Streitkräfte im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchzuführen. Hierbei haben sie die einschlägigen deutschen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten.

26. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU)
- Auf welche urheberrechtlichen Erwägungen stützt die Bundesregierung die von dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Böhme in den BMF-Finanznachrichten 3/82 vom 25. Januar 1982 zur Umsatzbesteuerung der Journalisten vertretene Auffassung, nur Reportagen, die über den bloßen Bericht hinaus eine kritische Würdigung vornehmen, unterlägen weiterhin nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 c UStG dem begünstigten Steuersatz?
27. Abgeordneter
Dr. Kreile
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung nicht vielmehr die Auffassung, daß jede Reportage, die ein urheberrechtliches Werk darstellt, den begünstigten Umsatzsteuersatz genießt, unabhängig davon, ob in der Reportage auch eine „kritische Würdigung“ vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 11. März

In dem Schreiben an den Deutschen Journalistenverband e. V. wird ausgeführt, daß zu den weiterhin nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe c UStG steuerermäßigten Leistungen der Journalisten insbesondere Kommentare, Kunstkritiken einschließlich der Buch- und Theaterkritiken sowie Reportagen gehören, die über den bloßen Bericht hinaus eine kritische Würdigung vornehmen. Bei den angegebenen begünstigten Leistungen handelt es sich lediglich um Beispiele.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Tatsachennachrichten und -berichte (z. B. Reportagen) auch dann urheberrechtlich geschützt sind, wenn sie durch eine individuelle Formgebung Werkcharakter erlangt haben. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 6,5 v. H. ist demnach auch insoweit anzuwenden, als Journalisten derartige Nachrichten und Berichte Verlagen zur Vervielfältigung und Verbreitung oder Rundfunk- und Fernsehanstalten zur Sendung überlassen.

Eine entsprechende Stellungnahme enthält bereits der Entwurf eines Einführungsschreibens des Bundesfinanzministers, das zur Zeit mit den Verbänden abgestimmt wird. In dem Entwurf ist außerdem eine Vereinfachungsregelung zur Besteuerung der Umsätze der Journalisten vorgesehen.

28. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß den Versicherungen angesichts der erheblichen Wertzuwächse bei Immobilien zuzumuten ist, im Mietwohnungsbau auch dann zu investieren, wenn in den ersten Jahren keine Rendite, sondern Verluste zu erwarten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 11. März**

Die Vermögensanlagen der Versicherungsunternehmen sind entsprechend den §§ 54 bis 54 d des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) vorzunehmen. Allgemein (das heißt, für gebundenes und freies Vermögen) gilt hier der Grundsatz (§ 54 Abs. 1 VAG):

„Das Vermögen einer Versicherungsunternehmung ist unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, daß möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Versicherungsunternehmung unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.“

In dem so gezogenen Rahmen bleibt die Aufteilung der Vermögensanlagen im Einzelfall der Anlagenpolitik des jeweiligen Versicherungsunternehmers überlassen. Die Anlagen werden dabei nicht — wie noch vor 1974 — im Einzelfall genehmigt, sondern nur nachträglich kontrolliert. Entscheidungen über Ihre Anlagepolitik haben die Unternehmen in eigener Verantwortung zu treffen. Soweit sie langfristig mit erheblichen Wertzuwächsen im Mietwohnungsbau rechnen können, werden die Unternehmen darin sicherlich auch dann einen Anreiz zu entsprechenden Investitionen erblicken, auch wenn die Rendite zunächst gering sein mag.

29. Abgeordneter
Conradi
(SPD)
- Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, beim Bundesaufsichtsamt für Versicherungswesen darauf hinzuwirken, daß die bei Wohnungsbauinvestitionen von Versicherungsunternehmen geforderte Mindestrendite von 3 v. H. nicht mehr auch längerfristig unterschritten werden kann, nicht zuletzt in Anbetracht der erheblichen Wertzuwächse bei den Immobilienanlagen der Versicherer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 11. März**

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen (BAV) hat sich vor kurzem dazu veranlaßt gesehen, die bisherige aufsichtsrechtliche Praxis zur Frage der Rendite von Wohngrundstücken im gebundenen Vermögen (das heißt: Deckungsstockvermögen + Vermögenswerte außerhalb des Deckungsstocks in Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und der aus Versicherungsverhältnissen entstandenen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) zu ändern. Bislang hatte es im Hinblick auf die den Versicherten garantierte Verzinsung von den Versicherungsunternehmen verlangt, daß dem Deckungsstock und dem übrigen gebundenen Vermögen zugeordnete Wohngrundstücke eine Mindestrendite in Höhe des technischen Rechnungszinsfußes (3 v. H. p. a. bei Lebensversicherungsunternehmen, 3,5 v. H. p. a. bei Krankenversicherungsunternehmen sowie Pensions- und Sterbekassen) erreichen. Diese strengen Anforderungen sind nunmehr gelockert worden. Um den Versicherungsunternehmen künftig eine erleichterte Anlage in Wohngrundstücken und damit auch eine verbesserte Mischung der Kapitalanlagearten zu ermöglichen, wird das BAV in Abänderung seiner bisherigen Praxis bis auf weiteres die Zuordnung von Wohngrundstücken zum gebundenen Vermögen während einer Übergangszeit von fünf Jahren seit Erwerb, Baufertigstellung, Instandsetzung bzw. Modernisierung nicht mehr davon abhängig machen, daß diese Grundstücke eine Mindestrendite in Höhe des technischen Rechnungszinsfußes erreichen. Erzielt ein Grundstück diese Rendite auch nach Ablauf der Übergangszeit noch nicht, so ist die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über das weitere Verfahren einzuholen.

30. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß gerade wegen der konkurrierenden Tätigkeiten behördlicher Vermessungsstellen gegenüber den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren der Begriff der

Amtshilfe, woraus Umsatzsteuerfreiheit für in Amtshilfe erbrachte Leistungen resultiert, entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ganz eng auszulegen ist und nicht extensiv definiert werden darf für alle Leistungen juristischer Personen öffentlichen Rechts, auch nicht für Leistungen juristischer Personen der gleichen Trägerkörperschaft? (z. B. Leistungen der staatlichen Katasterämter sind bei Straßenschlußvermessungen von Landesstraßen umsatzsteuerfrei, bei Straßenschlußvermessungen für Bundes-, Kreis- oder Gemeindestraßen aber umsatzsteuerpflichtig)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Das Bundesfinanzministerium hat sich mit den obersten Finanzbehörden der Länder über den Entwurf eines Rundschreibens verständigt, in dem die gesetzliche Neuregelung näher erläutert wird. Der Entwurf enthält eine enge, an den Grundsätzen des Verwaltungsverfahrensrechts orientierte Auslegung des Begriffs der Amtshilfe. Diese Auslegung wird nach Auffassung der Bundesregierung dem Zweck der Vorschrift, Wettbewerbsstörungen zwischen den Vermessungs- und Katasterbehörden und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zu verhindern, gerecht.

31. Abgeordneter
Doss
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, wie sie von verschiedenen Länderverwaltungen vertreten wird, daß die Umsatzsteuerpflicht für die Vermessungs- und Katasterämter nur insoweit besteht, als sie für Liegenschafts-, Kataster-, Landesvermessung tätig werden und daß raumplanerische, städtebauliche sowie ingenieurtechnische Vermessungsaufgaben für Auftraggeber sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung umsatzsteuerfrei seien und glaubt sie, daß eine solche Auslegung mit der neuen Vorschrift des 2. Haushaltsstrukturgesetzes zu vereinbaren ist und mit der 6. EG-Richtlinie in Einklang steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Die neue Vorschrift des § 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 UStG bezieht sich nur auf Leistungen bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, also auf Leistungen, die ihrem Wesen nach hoheitlicher Natur sind. Für wirtschaftliche Tätigkeiten der Vermessungs- und Katasterbehörden (z. B. ingenieurtechnische Vermessungen) ist eine besondere Besteuerungsvorschrift nicht erforderlich. Wirtschaftliche Tätigkeiten werden generell bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuer unterworfen, wenn die Voraussetzungen eines Betriebs gewerblicher Art im Sinne des Körperschaftsteuerrechts erfüllt sind (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG). Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Vorschrift des § 2 Abs. 3 UStG mit der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer in Einklang steht.

32. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung, den Beschluß des Deutschen Bundestags in der 214. Sitzung vom 24. April 1980 zu der in der Sammelübersicht 65 (Drucksache 8/3897), laufende Nummer 2, aufgeführten Petition zu berücksichtigen, mit der sich die Petentin gegen den Ausbau eines Hubschrauberlandeplatzes der britischen Rheinarmee wendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Ein Ersatz für den Hubschrauberlandeplatz in den Waterloo Barracks in Münster-Gremmendorf konnte auch nach Prüfung mehrerer Alternativen nicht gefunden werden. Die britischen Streitkräfte haben mitgeteilt, daß die geplante Erhöhung der Zahl der dort stationierten Hubschrauber von bisher 12 auf 24 nicht durchgeführt wird. Damit entfallen auch die vorgesehenen Baumaßnahmen. Die britische Seite prüft, ob im Rahmen der Umorganisation der Rheinarmee günstigere Lösungen für die Stadt Münster gefunden werden können. Entscheidungen hierzu liegen noch nicht vor.

33. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP) Wie kann die Bundesregierung sicherstellen, daß die für die Angelegenheiten der ausländischen Streitkräfte zuständigen Behörden der Bundesvermögensverwaltung ihre Aufgabe wahrnehmen, das Anliegen der Stadt Münster auf Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes mit dem nötigen Nachdruck an die Behörden der britischen Streitkräfte zu vermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Die Stadt Münster hat ihren Vorschlag, den Hubschrauberlandeplatz in einen Bereich innerhalb des Kasernengeländes zu verlagern, in einem Anhörungsverfahren dem Regierungspräsidenten Münster vorgetragen. Dieser Vorschlag wurde dann von der Bundesregierung aufgegriffen, um eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Münster wegen der zunächst geplanten Verdoppelung der Hubschrauber zu erreichen; er wurde gegenstandslos, als die britischen Streitkräfte dieses Vorhaben aufgaben. Von einem Versäumnis der Bundesvermögensverwaltung kann deshalb keine Rede sein.

34. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier** (FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verhandlungen über eine Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes nur dann zweckdienlich sind, wenn der Stadt Münster alle entscheidungserheblichen Maßnahmen und Kosten für eine solche Verlagerung genannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Falls die Stadt Münster ihr Anliegen an die Bundesvermögensverwaltung heranträgt, wird auch die Frage der Kostentragung nach Grund und Höhe Gegenstand der Verhandlungen sein.

35. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, den derzeit gültigen Einheitswert für Ein- und Zweifamilienhäuser anzuheben, und inwieweit ist bezüglich der Anhebung der Verkehrswert von Bedeutung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 16. März**

Für die unbebauten und bebauten Grundstücke gelten gegenwärtig noch immer die nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 ermittelten Einheitswerte. Sie sind inzwischen überholt und müssen durch zeitnahe Werte ersetzt werden. Das gilt auch für die Einheitswerte von Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken.

Seit der Einheitsbewertung 1935 ist im Bewertungsgesetz für die unbebauten und bebauten Grundstücke die Bewertung mit dem gemeinen

Wert (Verkehrswert) vorgeschrieben (vergleiche zum geltenden Recht BFH-Urteil vom 3. Juli 1981 — BStBl II S. 763). An dieser Regelung soll auch bei einer neuen Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes festgehalten werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für eine allgemeine Neubewertung des Grundbesitzes sind noch nicht abgeschlossen. Aus gegenwärtiger Sicht kommt daher als Stichtag für eine Neubewertung frühestens der 1. Januar 1985 in Betracht. Wegen des Umfangs der dann durchzuführenden Arbeiten werden die neuen Einheitswerte frühestens ab 1988 steuerlich wirksam werden können.

36. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welches sind die Gründe dafür, daß der Betrag von 540 DM, den jeder Bundesbürger über seine Steuern jährlich an die EG zahlt, 1970 nur bei 75 DM und 1975 bei 280 DM lag?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 17. März

Der Gemeinschaftshaushalt ist von 2290 Millionen Rechnungseinheiten (8380 Millionen DM) — Istzahl — im Jahr 1970 über 6411 Millionen Rechnungseinheiten (23 460 Millionen DM) im Jahr 1975 auf 18 434 Millionen ECU (46 340 Millionen DM) — Sollzahl — im Jahr 1981 gestiegen.

Diese Zahlen verdeutlichen den steilen Anstieg der EG-Ausgaben, die durch Abführung von Zöllen, Abschöpfungen und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln aus den Mitgliedstaaten finanziert werden müssen. In ihrer steigenden Tendenz erklären die Haushaltsvolumina zusammen mit dem relativ konstanten Faktor der Erwerbstätigen die von Ihnen in Ihrer Anfrage genannten Pro-Kopf-Berechnungen.

Die beigefügte Tabelle*) (Auszug aus dem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 344/81 vom 31. Dezember 1981, Seite 192) zeigt die Entwicklung der Hauptausgabenbereiche der EG-Haushalte 1973 bis 1980. Dieser Zeitraum bietet sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an, denn 1973 sind Dänemark, das Vereinigte Königreich und Irland der damaligen Sechsergemeinschaft beigetreten. Ab 1981 ist Griechenland zehntes Mitglied der Europäischen Gemeinschaft.

37. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, in Verbindung mit den bundesweit durchgeführten Hilfsaktionen für Polen einer pauschalierten Steuerermäßigung für Paketsendungen entsprechend den geltenden Bestimmungen für die DDR und den ehemaligen Vertreibungsgebieten zuzustimmen?
38. Abgeordneter **Schlatter** (SPD) Könnte eine Steuerermäßigung auch dann gewährt werden, wenn es sich bei den Empfängern der Paketsendungen nicht um Angehörige handelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 18. März

Nach übereinstimmenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder werden Aufwendungen für Pakete und Päckchen an Personen in Polen einkommensteuerrechtlich ebenso behandelt wie Aufwendungen für Pakete und Päckchen an Personen in der DDR. Die Aufwendungen werden als außergewöhnliche Belastung nach § 33 a Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) berücksichtigt, wenn sie zwangsläufig erwachsen. Dies ist bei Zuwendungen an Verwandte und sonstige Angehörige der Fall. Bei Zuwendungen an andere Personen kann nach

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs die Zwangsläufigkeit nur ausnahmsweise anerkannt werden (Urteil vom 25. März 1966 – Bundessteuerblatt Teil III S. 534). Die allgemeine sittliche Pflicht, in Not befindlichen Mitmenschen zu helfen, kann es, wie der Bundesfinanzhof in seiner Rechtsprechung dargelegt hat, nicht rechtfertigen, allgemein Unterstützungsaufwendungen durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung zu berücksichtigen.

Eine Ausweitung des § 33 a Abs. 1 EStG, die den steuerlichen Abzug von Geld- und Sachleistungen an Personen generell zuläßt, die nicht Verwandte oder sonstige Angehörige sind, kann ich nicht befürworten. Es ist nicht möglich jede gute Tat steuerlich zu honorieren. Das Abgrenzungsmerkmal der Zwangsläufigkeit reduziert die steuerlichen Probleme, die sich dadurch ergeben, daß z. B. Geldleistungen ins Ausland als Unterstützungsleistungen im Sinn des § 33 a Abs. 1 EStG deklariert werden, aber anderen Zwecken dienen soll. Von der Lockerung dieses Abgrenzungsmerkmals könnten aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung auch andere Personengruppen, z. B. Gastarbeiter, nicht ausgenommen werden. Damit wären Steuermindereinnahmen in einer Höhe verbunden, die angesichts der Haushaltslage nicht hingenommen werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

39. Abgeordneter Dr. Czaja (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Sinn der Erklärungen des Bundeswirtschaftsministers vom 19. Februar 1982 bei seiner Rede in New York vorgesehen, wenn sie „zu einer verschärften Handhabung der COCOM-Regelung steht“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. März

Der Bundeswirtschaftsminister hat in seiner New Yorker Rede vom 19. Februar 1982 erklärt, daß die Bundesregierung eine restriktivere Handhabung der COCOM-Liste unterstützt. Damit ist sowohl der Umfang des Embargos (Erweiterung der Embargolisten um Waren und Technologien, soweit aus sicherheitspolitischen Gründen erforderlich) wie die Handhabung der Kontrollen (stärkere Angleichung der einzelstaatlichen Genehmigungsvorschriften und engere Zusammenarbeit der nationalen Verwaltungen bei der Überwachung des Embargos) gemeint. Entsprechende Maßnahmen werden bereits im COCOM beraten.

40. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU) Welche Kernenergiestrommenge wurde in der Bundesrepublik Deutschland seit Anbeginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie bis zum 31. Dezember 1981 erzeugt, in Kilowattstunden und in Steinkohleeinheiten und welche Kernkraftwerke sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland im Betrieb?
41. Abgeordneter Dr. Bugl (CDU/CSU) Welche Rückstellungen für die Entsorgung für Kernkraftwerke sind von der Elektrizitätswirtschaft für die bisher erzeugte Kernenergiestrommenge gemacht worden, und in welchem Umfang sind hier Rückstellungen für Endlagerung mit enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. März

Seit Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland wurden bis zum 31. Dezember 1981 in den deutschen Kernkraftwerken 308,5 Milliarden Kilowattstunden elektrische Energie erzeugt. Um die gleiche Strommenge zu erzeugen, wäre der Einsatz von 101,3 Millionen Tonnen SKE fossiler Energieträger erforderlich gewesen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind zur Zeit folgende Kernkraftwerke in Betrieb:

	Leistung MW Brutto
a) Forschungsreaktoren	
AVR Jülich	15
MZFR Karlsruhe	58
KNK Karlsruhe	21
VAK Kahl	16
b) Leistungsreaktoren	
Brunsbüttel	806
Stade	662
Unterweser	1300
Würgassen	670
Biblis A	1204
Biblis B	1300
Obrigheim	345
Neckarwestheim	855
Isar I / Ohu	907
Philippsburg I	900
Grafenrheinfeld	1300

Die Kernkraftwerks-Betreiber sind handels- und steuerrechtlich verpflichtet, für Wiederaufbereitung und Endlagerung der abgebrannten Brennelemente sowie auch für die Stilllegung ausgedienter Kernkraftwerke Rückstellungen vorzunehmen.

Über die Höhe der bislang erfolgten Rückstellungen in der Elektrizitätswirtschaft liegen der Bundesregierung keine zusammenfassenden Angaben vor. Die Unterlagen hierüber werden bei den jeweils zuständigen Betriebs-Finanzämtern geführt und unterliegen dem Steuergeheimnis.

42. Abgeordneter **Gattermann** (FDP) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, entsprechend den Zielsetzungen in ihrem Bericht über die Lage der freien Berufe, die Rahmenbedingungen für freiberuflich Tätige, insbesondere für die konjunkturabhängigen freien technischen Berufe, zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. März

In ihrem „Bericht über die Lage der freien Berufe“ (Drucksache 8/3139) hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß den Angehörigen der freien Berufe als Teil des selbständigen Mittelstands in einer auf dem System dezentraler Entscheidung beruhenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wichtige Funktionen zukommen. Unabhängig von der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen bei der Anpassung an Strukturwandlungen sieht es die Bundesregierung als ihre Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsablauf transparent zu machen, Anpassungshemmnisse abzubauen und das relevante Recht entsprechend zu gestalten. Für den Bereich der freien Berufe bedeutet dies unter anderem Gleichbehandlung im Wettbewerb und Steuerrecht sowie Maßnahmen zur Strukturverbesserung.

I.

Gleichbehandlung im Wettbewerb bedeutet, Nachteile zu Lasten der freien Berufe vermeiden bzw. abbauen zu helfen. Dies geschieht in jüngster Zeit z. B. auf dem Gebiet der technischen Überwachung und Beratung, wo die Technischen Überwachungsvereine (TÜV) auf Grund ihrer technischen Erfahrung und flächendeckenden Organisation Präferenzen genießen. Auf Grund der Bemühungen der Bundesregierung ist es jedoch gelungen, einen Grundsatzbeschluß mit der Mehrheit der Bundesländer herbeizuführen, der eine Öffnung der freiwilligen Kraftfahrzeug-Überwachung für qualifizierte freiberufliche Sachverständige und Ingenieure vorsieht. Auch bei der erforderlichen Überprüfung

medizinisch-technischer Geräte hat die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gleichberechtigt neben die ohnehin anerkannten Überwachungsorganisationen gestellt.

Auf dem Gebiet der anbieterunabhängigen Energiesparberatung sieht die Bundesregierung ein wichtiges Betätigungsfeld für freiberufliche Architekten, Ingenieure und Sachverständige. Auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums werden zukünftig die TÜV hier von Werbemaßnahmen absehen, die auf ihre amtliche Beauftragung in anderen Bereichen Bezug nehmen. Damit wurde einem dringenden Anliegen der Freiberuflichen Sachverständigen entsprochen.

Im Hinblick auf eine Erhaltung und Erweiterung freiberuflicher Tätigkeitsfelder hatte der Deutsche Bundestag in einer Empfehlung zum Bericht über die Lage der freien Berufe (Drucksache 8/4154) festgestellt, daß der Tätigkeitsbereich der freien Berufe nicht unangemessen eingeschränkt und öffentliche Dienstleistungen verstärkt an freiberuflich Tätige vergeben werden sollten, sofern dies ohne Nachteile für die Allgemeinheit möglich ist. Die Bundesregierung unterstützt diese Empfehlung, indem sie ein wissenschaftliches Gutachten vergeben hat, das entsprechende Möglichkeiten für die freien Berufe auf unabhängiger Basis untersuchen soll.

II.

Auf dem Gebiet der steuerrechtlichen Gleichbehandlung hat die Bundesregierung im Rahmen des Steuerentlastungspakets 1981 eine Tarifkorrektur bei der Einkommensteuer vorgenommen und durch Anhebung der Sonderausgaben-Höchstbeträge zusammen mit einer erneuten Anhebung des sogenannten Vorwegabzugs für Vorsorgeaufwendungen spürbare Entlastungen für alle Selbständigen durchgesetzt.

Darüber hinaus wurde mit Verbesserungen bei den Abschreibungsmöglichkeiten für bewegliche und unbewegliche Wirtschaftsgüter sowie bei Ein- und Zweifamilienhäusern und der gleichzeitigen Ausdehnung des Verlustrücktrags für steuerliche Erleichterungen im mittelständischen Bereich gesorgt. Zwar werden ab 1. Januar 1982 die freiberuflichen Umsätze — außer denen der Heilberufe — dem vollen Mehrwertsteuersatz unterworfen; eine Belastung tritt aber nur dort ein, wo eine Überwälzungsmöglichkeit nicht gegeben ist.

Schließlich kommen die freien Berufe aber in den Genuß der Beschlüsse im Rahmen der „Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität“, indem sie ebenso wie die gewerbliche Wirtschaft die 10prozentige Investitionszulage in Anspruch nehmen können. Zwar wird auch die vorgesehene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes ab 1. Juli 1983 auf 14 v. H. für freiberufliche Umsätze gelten, die gleichzeitig ab 1984 vorgesehenen Entlastungen bei den direkten Steuern werden aber allen selbständig Tätigen zugute kommen.

Die Bundesregierung hat aktuelle Diskussionsvorschläge zur Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht, zur Reduzierung oder Abschaffung des Freiberuflerfreibetrags, zur Erhebung einer Ergänzungsabgabe sowie Einführung einer Arbeitsmarktlage für Selbständige eine klare Absage erteilt.

III.

Die Bundesregierung trägt mit zahlreichen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der freien Berufe und zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in diesem Bereich bei. Mit Hilfe eines bereits seit Jahren erfolgreichen Bürgschaftsprogramms für freie Berufe und dem in beschränktem Maß für freie Berufe zugänglichen Eigenkapitalhilfeprogramm trägt die Bundesregierung zur Unterstützung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen bei. Darüber hinaus sollen in Kürze auch mit Hilfe der Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen, die von den Verbänden und Kammern der freien Berufe auf Bundesebene durchgeführt werden, freiberufliche Nachwuchskräfte bei Gründung und Aufbau ihrer Existenz beraten werden.

Sofern sich in unserer marktwirtschaftlichen Ordnung Gebühren- und Honorarregelungen sowie sonstige Regelungen der Entgelte freier Berufe als notwendig erweisen, beachtet die Bundesregierung, daß diese Regelungen den berechtigten Interessen sowohl der Angehörigen des jeweiligen freien Berufs als auch der Nachfrageseite und dem Allgemeinwohl Rechnung tragen. Dies erfordert zugleich eine periodische Überprüfung und Anpassung dieser Regelungen an veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, ohne daß hiermit eine Einkommensgarantie verbunden sein kann.

So hat die Bundesregierung eine Änderungsverordnung zur Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verabschiedet, die dem Bundesrat seit geraumer Zeit vorliegt. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der jüngste Beschluß des Bundesverfassungsgerichts zur HOAI. Nach diesem Beschluß ist die Einschränkung, daß Mindestsätze nur in Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen, verfassungswidrig und damit nichtig. Da für die freien technischen Berufe sich bei einer regelmäßigen Unterschreitung dieser Mindestsätze – insbesondere durch öffentliche Auftraggeber – erhebliche Nachteile ergeben können, wird die Bundesregierung die Entwicklung auf diesem Gebiet aufmerksam verfolgen. Dabei bleibt die Prüfung der Frage, ob eine Änderung der Ermächtigungsgrundlage zur HOAI erforderlich wird, auf der Tagesordnung. Eine Lösung ist allerdings nur zusammen mit den Bundesländern möglich.

43. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Welche grundsätzlichen Regelungen soll das neue Gesamtkonzept für die Frachthilfe enthalten, das die Bundesregierung für die Zeit ab 1. Juli 1982 angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. März

Der Bundesrechnungshof hat sich in seinen im November 1981 vorgelegten Bemerkungen kritisch zu bisherigen Regelungen der Frachthilfe geäußert und ein verbessertes Gesamtkonzept gefordert. Er wird darin nachdrücklich unterstützt durch den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags und den Rechnungsprüfungsausschuß, dem der Bundeswirtschaftsminister am 10. Februar 1982 die Vorlage eines Berichts zu der Neukonzeption der Frachthilfe bis Anfang August dieses Jahrs zugesagt hat. Über einen Betrag von 10 Millionen DM, der bei der laufenden Frachthilfe für dieses Jahr qualifiziert gesperrt wurde, wird der Haushaltsausschuß voraussichtlich anhand des Berichts über das neue Frachthilfekonzept entscheiden.

In die zur Zeit laufenden Erörterungen mit den Zonenrandländern über die nach den Bemerkungen des Bundesrechnungshofs erforderlichen Änderungen der Frachthilferegulungen sind vor allem folgende Punkte einbezogen:

- Schriftliche Verwaltungsvereinbarungen mit den Zonenrandländern, die insbesondere Verwaltungsablauf und Finanzierung regeln.
- Bundesrichtlinien für sämtliche Frachthilfearten.
- Abgrenzung der Frachthilfegebiete.
- Straffung und möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Regelungen für die zur Zeit sieben unterschiedlichen Frachthilfearten.
- Überprüfung des Systems der „Erweiterten Kohlefrachthilfe“.
- Überarbeitung der Kriterien zur Auswahl der Frachthilfegüter.
- Frage der Förderung bei landwirtschaftlichen Tatbeständen.
- Finanzielle Beteiligung der Länder an der Frachthilfekapitalisierung.

Es ist zur Zeit noch nicht möglich, genauere Angaben über die endgültige Ausgestaltung des neuen Gesamtkonzepts zu machen. Allen Beteiligten ist aber daran gelegen, durch eine möglichst rasche Erarbeitung des neuen Frachthilfekonzepts eine Konzentration auf die vorrangigen Ziele und damit eine höhere Wirksamkeit dieses Förderinstruments zu erreichen.

44. Abgeordneter Schmidt (Kempten) (FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung die wegen mangelnder Absicherung vorliegenden Wettbewerbsnachteile beim Export von Plänen und Konstruktionszeichnungen gegenüber dem Warenexport, insbesondere auch dadurch, daß Planungsbüros meist nicht über die für sie notwendigen Vorfinanzierungsmöglichkeiten wegen mangelnder dinglicher Sicherheiten verfügen?
45. Abgeordneter Schmidt (Kempten) (FDP) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, für den Export von Plänen und Konstruktionszeichnungen ähnliche Absicherungen wie beispielsweise durch Hermes-Versicherung einzurichten und dabei diesem für die Zukunft so wichtigen Exportbereich stärkere Exportchancen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. März**

Für Planungs- und Consultingleistungen im Rahmen von Exportgeschäften steht im Prinzip das Instrumentarium der Ausführgarantien und -bürgschaften uneingeschränkt zur Verfügung; in dieser Hinsicht sind keine Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Warenexport zu erkennen. Die Bundesregierung mißt der Tätigkeit von Planungs-, Ingenieur- und Consultingfirmen im Ausfuhrbereich große Bedeutung bei, zumal diese häufig die Basis für spätere Liefer- und Anlagengeschäfte ist.

Die Belastung durch notwendige Vorfinanzierungen trifft Planungs- und Consultingfirmen ebenso wie Waren exportierende Firmen. Sie ist für die meist kleineren und mit weniger Eigenkapital ausgestatteten Planungsbüros allerdings faktisch stärker spürbar, die sie im Gegensatz zu den – häufig größeren und finanzstärkeren – Waren exportierenden Unternehmen nicht im gleichen Umfang Bankkredite in Anspruch nehmen können. Die Gestellung von dinglichen Sicherheiten wird Waren-Exporteuren in aller Regel leichter fallen als den Planungsbüros.

Soweit von den Planungs- und Consultingfirmen Gegengarantien zu stellen sind, so können auch diese nach den geltenden Bedingungen durch eine Bundesbürgschaft gedeckt werden. Daneben bieten praktisch alle Bundesländer – wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung und Umfang – Hilfsprogramme an, die ihre Unternehmen (insbesondere kleine und mittelständische Firmen) bei der Gestellung von Gegengarantien entlasten sollen. Die Bemühungen des Bundes, für derartige Rückbürgschaften ein gemeinsames Bund-Länder-Instrument zu schaffen, sind leider vorerst gescheitert. Trotz längerer Verhandlungen konnte zwischen Bund und Ländern keine Einigkeit über Bedingungen und Verfahren sowie den finanziellen Rahmen eines gemeinsamen Rückbürgschaftsinstruments erreicht werden.

46. Abgeordneter Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß wir 1981 bei unseren Importen 44,1 v. H. aus den Niederlanden bezogen haben, und wie hoch ist dabei der Anteil an Agrarprodukten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 16. März**

Der von Ihnen erwähnte Prozentsatz von 44,1 v. H. Importanteil von Waren aus den Niederlanden am Gesamtimport der Bundesrepublik Deutschland 1981 beruht wohl auf einem Mißverständnis. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1981 aus den Niederlanden Waren im Wert von 44,135 Milliarden DM eingeführt. Das entspricht einem Anteil an unserem Gesamtimport von 11,9 v. H.

Die Angaben über den Import aller Agrargüter liegen für 1981 noch nicht vor.

Der Import von Gütern der Ernährungswirtschaft aus den Niederlanden betrug 10,457 Milliarden DM. Das entspricht einem Anteil an unserer Gesamteinfuhr aus den Niederlanden von 23,7 v. H.

47. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung das Schweizer Fernwärme-
projekt im unteren Aaretal bekannt, das den effek-
tiven Einsatz von Fernwärme auch in ländlichen
Regionen unter Beweis stellen soll, und sieht die
Bundesregierung in diesem Projekt eine Ermuti-
gung, ähnliche Vorhaben auch in Deutschland zu
realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. März**

Der Bundesregierung sind Überlegungen zum Aufbau einer regionalen Fernwärmeversorgung im unteren Aaretal in der Schweiz („REFUNA“) aus Veröffentlichungen bekannt. Danach soll eine Reihe von Gemeinden in der Nähe des Kernkraftwerks Beznau mit Fernwärme aus dem Kernkraftwerk versorgt werden. Ein entscheidungsreifes Versorgungskonzept liegt nach Kenntnis der Bundesregierung allerdings noch nicht vor.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fernwärme auch in weniger dichtbesiedelten Gebieten ausgebaut werden sollte, soweit dies wirtschaftlich ist. Eine Reihe von Projekten ist in diesem Bereich bereits realisiert bzw. in Angriff genommen worden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Blockheizkraftwerke, Müllverbrennungsanlagen und um die Nutzung industrieller Abwärme. Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Überlegungen zur Auskopplung von Wärme aus dem zweiten, noch in Bau befindlichen Block des Kernkraftwerks Philippsburg zur Versorgung der Gemeinde Philippsburg.

Wegen der hohen Kosten des Leistungsbaus wird der Schwerpunkt des Ausbaus der Fernwärme aber auch in Zukunft im Bereich großer und mittlerer Städte liegen, die die notwendige Wärmedichte aufweisen.

48. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Wäre die Bundesregierung bereit, Bemühungen in
bezug auf eine grenzüberschreitende Nutzung der
Abwärme des Schweizer Kernkraftwerks Leibstadt
durch Verhandlungsführung und Finanzhilfe zu un-
terstützen und damit dazu beizutragen, das genannte
Kraftwerk auch für die deutsche Seite nutzbar zu
machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. März**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind am Schweizer Kernkraftwerk Leibstadt Vorrichtungen zur Auskopplung von Fernwärme angebracht. Von dieser Möglichkeit wurde aber auch auf Schweizer Seite bisher noch kein Gebrauch gemacht. Die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Baus einer Fernwärmeleitung auf deutschem Gebiet müßten – vor allem auch im Hinblick auf die relativ geringe Wärmedichte der in Frage kommenden Gemeinden – sehr sorgfältig geprüft werden. Dies wäre Aufgabe der betroffenen Unternehmen.

Der Netzausbau auf deutscher Seite könnte durch eine Investitionszulage von 7,5 v. H. nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes gefördert werden. Ebenso käme die Gewährung eines Zuschusses bis zu 35 v. H. der Investitionskosten nach dem neuen Bund-Länder-Fernwärmeprogramm in Betracht. Hierüber hätte das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg zu entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

49. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie haben sich die Hektarerträge der wichtigsten Getreidearten bei uns seit 1945 in den Jahren 1960 und 1980 entwickelt?
50. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie sind diese Zahlen im internationalen Vergleich zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. März**

In der Bundesrepublik Deutschland ergaben sich für die wichtigsten Getreidearten folgende durchschnittliche Hektarerträge in dt:

	1949–51	1959–61	1979–81
Winterweizen	27,3	33,0	50,5
Wintergerste	29,3	33,3	46,7
Roggen	23,0	25,8	37,2
Hafer	23,3	26,9	39,6

Im Zeitraum 1960 bis 1980 haben die Hektarerträge bei den genannten Getreidearten jährlich im Durchschnitt um rund 2 v. H. zugenommen. Diese Entwicklung entspricht ungefähr den Ertragssteigerungen in der Europäischen Gemeinschaft (ohne Griechenland). Vergleichsweise große Ertragszunahmen hatte Frankreich zu verzeichnen. Im Ertragsniveau liegt die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit etwa auf gleicher Höhe wie Frankreich, Belgien und das Vereinigte Königreich. Die höchsten Getreideerträge, nicht nur in der EG, sondern auch weltweit, werden in den Niederlanden erzielt.

51. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der Exportanteil der in der Bundesrepublik Deutschland produzierten Pflanzenschutzmittel ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. März**

Nach Angaben des Industrieverbands Pflanzenschutz wurden von den in der Bundesrepublik Deutschland 1980 produzierten 155 259 Tonnen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen rund 93 v. H. exportiert, und zwar überwiegend nach Amerika und Westeuropa.

52. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Sind für die exportierten Pflanzenschutzmittel dieselben Zulassungsbedingungen (Prüfung, Kennzeichnung) vorgeschrieben wie für die in der Bundesrepublik Deutschland verwandten Pflanzenschutzmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 11. März**

Für den Export bestimmte Pflanzenschutzmittel oder Pflanzenschutzmittelwirkstoffe unterliegen nicht der Zulassungspflicht nach dem deutschen Pflanzenschutzgesetz, weil sie z. B. an den tropischen oder subtropischen Kulturpflanzen, für deren Schutz sie entwickelt worden sind, hierzulande nicht geprüft werden können. Diese Mittel werden jedoch vielfach in anderen Staaten, z. B. USA, Australien, Japan, geprüft; derartige Untersuchungen werden von einigen Entwicklungsländern als Voraussetzung für Importgenehmigungen gefordert.

53. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch eine konsequente Einbeziehung der Getreidesubstitute in die Getreidemarktordnung auf mittlere Sicht Einsparungen in der Größenordnung von 700 Millionen ERE bzw. 1,75 Milliarden DM möglich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. März

Die Einbeziehung von Getreidesubstituten in die Getreide-Marktordnung würde nur dann zu Einsparungen bei dieser Marktordnung führen, wenn die Substitute auch der Abschöpfungsregelung unterworfen würden. Ob dadurch mittelfristige Einsparungen von 700 Millionen ECU eintreten würden, kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Auf den Umfang der Einsparung wirkt sich nämlich aus, welche Produkte einbezogen und in welchem Umfang Abschöpfungen bei der Einfuhr dieser Produkte erhoben bzw. Erstattungen bei der Ausfuhr von Getreide eingespart werden würden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß die meisten Substitute mit niedrigen bzw. Null-Zollsätzen GATT-konsolidiert sind.

Auch die auf Grund veränderter Preis-Kosten-Relationen im Bereich der tierischen Veredelung auf den Haushalt der Gemeinschaft zu erwartenden Auswirkungen lassen sich nur schwer quantifizieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordnete **Frau Zutt** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Zahn-technikerhandwerks, daß auf Grund der Neuregelung des Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetzes mit einem Wegfall von 20 000 Arbeitsplätzen in den zahntechnischen Betrieben zu rechnen sei, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt zur Sicherung und zum Erhalt der Arbeitsplätze in diesem Bereich zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 11. März

Der Bundesregierung liegen keine begründeten Anhaltspunkte für die von Ihnen wiedergegebene Behauptung des Zahn-technikerhandwerks vor. Bei den gewerblichen zahntechnischen Labors waren 1979 43 100 Beschäftigte tätig, darunter 11 599 Auszubildende. Ein Arbeitsplatzverlust von 20 000 Plätzen bedeutete fast eine Halbierung der Arbeitsplätze in den betreffenden Unternehmen; dies ist völlig unrealistisch. Die Bundesregierung hält daher gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für den Bereich des zahntechnischen Handwerks nicht für erforderlich.

Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß in der gesetzlichen Krankenversicherung die Ausgaben je Mitglied für zahntechnische Leistungen gerade in den Jahren 1979 und 1980 mit 16,3 v. H. bzw. 16,9 v. H. besonders stark gestiegen sind und daß in diesem Gesundheitshandwerk weit überdurchschnittliche Einkünfte erzielt werden.

55. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bestimmungen des § 1227 Abs. 2 RVO und des § 2 Abs. 3 AVG (eingeführt durch Artikel 4 § 1 Nr. 19 b und durch Artikel 6 § 1 Nr. 1 b des Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetzes vom 22. Dezember 1981 – BGBl. I S. 1497) zu Schwierigkeiten bei der Entscheidung der Frage geführt haben, ob sich der

Beginn der Zahlung des Altersruhegelds bzw. des vorgezogenen Altersruhegelds um die Dauer des Urlaubs verzögert, auf dessen Abgeltung beim Ende des früheren Arbeitsverhältnisses der Altersruhegeldempfänger unmittelbar vor dem Bewilligungszeitpunkt des Altersruhegelds bzw. des vorgezogenen Altersruhegelds Anspruch hat?

56. Abgeordneter
Pohlmann
(CDU/CSU) Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, diese Schwierigkeiten zu beseitigen und eine für alle Beteiligten verbindlich und wirksame Regelung zu treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 12. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß nach Ansicht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und einiger Landesversicherungsanstalten der Rentenbeginn bei einem vorzeitigen Altersruhegeld sich nicht dadurch verzögert, daß auf Grund der seit dem 1. Januar dieses Jahrs geltenden Regelungen für die Zeit der Urlaubsabgeltung ein Beschäftigungsverhältnis fingiert wird. Die anderen Rentenversicherungsträger vertreten eine gegenteilige Auffassung.

Der Verband deutscher Rentenversicherungsträger hat – offenbar mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung der Versicherten zu erreichen – am 8. März 1982 den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung um eine rechtliche Stellungnahme zu dieser Frage gebeten. Diese Stellungnahme wird unverzüglich dahin gehend abgegeben werden, daß eine Urlaubsabgeltung den Rentenbeginn bei einem vorzeitigen Altersruhegeld nicht verzögert. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dann alle Rentenversicherungsträger entsprechend dieser Auffassung verfahren werden.

57. Abgeordneter
Röhner
(CDU/CSU) Trifft es nach Kenntnissen der Bundesregierung zu, daß trotz der sich weiter erhöhenden Zahl der Ratsuchenden Mitarbeiter der Arbeitsverwaltung aus dem Bereich der Berufsberatung zu Arbeiten in anderen Aufgabengebieten umgesetzt wurden, und um wie viele Mitarbeiter handelt es sich hierbei?
58. Abgeordneter
Röhner
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der steigenden Nachfrage nach Berufsberatung die Anregung der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung, in verstärktem Maß freie Träger, die fachlich hierzu geeignet sind, zu motivieren und zu fördern, und welche Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Vorschläge sieht hier die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 16. März

Zu Ihrer ersten Frage verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf meine Antwort an den Kollegen Rossmann in der Fragestunde am 10. März 1982 (Stenographischer Bericht Seite 5424 f.).

Zu Ihrer zweiten Frage ist darauf hinzuweisen, daß nach dem Gesetz die Aufgaben der Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung seit Jahrzehnten allein der Bundesanstalt für Arbeit vorbehalten sind; schon aus diesem Grunde können freie Träger diese Aufgaben nicht übernehmen. Die Bundesanstalt für Arbeit ist jedoch verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unter anderem mit den Trägern der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe zusammenzuarbeiten und deren Kenntnisse und Möglichkeiten zu nutzen. Jede Intensivierung dieser Zusammenarbeit, insbesondere auch bei der Gewinnung von Ausbildungsstellen, würde ich begrüßen. Die Träger könnten im Rahmen ihrer

eigenständigen Aufgaben zum Beispiel auch dazu beitragen, daß die von ihnen betreuten Jugendlichen den Weg zu einer Berufsberatung im Arbeitsamt finden und daß sie während der Zeit einer Ausbildung begleitende Hilfe bekommen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß bei der Durchführung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen bereits seit langem eine bewährte Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und freien Trägern besteht. Auf der Grundlage des von der Bundesregierung und den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines Beschäftigungsförderungsgesetzes (Bundesrats-Drucksache 90/82, Drucksache 9/1400) werden sich weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit hinsichtlich der in diesem Gesetz vorgesehenen besonderen Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche ergeben.

59. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Auf welchen Endbetrag werden sich die Kosten für den Neubau des Arbeitsamts Rastatt aus heutiger Sicht belaufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 16. März

Wie ich Ihnen bereits am 15. Mai 1981 mitteilte (Drucksache 9/499, Frage 24), werden sich die Gesamtkosten für den Neubau des Arbeitsamts Rastatt voraussichtlich auf 25 264 000 DM belaufen. In den Kostenberechnungen ist nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit keine weitere Änderung eingetreten.

Ergänzend weise ich darauf hin, daß der Vorstand der Bundesanstalt für Arbeit inzwischen beschlossen hat, die computerunterstützte Arbeitsvermittlung bundesweit einzuführen. Mit den entsprechenden Einrichtungen werden die Arbeitsämter schrittweise ausgestattet. Im Zuge dieser Maßnahmen wird der zuständige Vorstandsausschuß in den nächsten Tagen voraussichtlich beschließen, auch den Neubau des Arbeitsamts Rastatt mit den hierfür erforderlichen Grundausrüstungen zu versehen; die hierfür anfallenden Kosten sollen 143 000 DM betragen.

60. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Kindergeld für noch in Polen lebende Kinder von Spätaussiedlern, welches nach derzeitigen Bestimmungen nachweislich nach Polen überwiesen werden muß, dort auf Sperrkonten festgehalten und nicht weitergeleitet wird?
61. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, unter diesen Umständen das Schicken von Nahrungsmittelpaketen statt der Geldüberweisung anzuerkennen, zumal die in Polen lebenden Kinder von Spätaussiedlern keine Lebensmittelkarten erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 18. März

Das Kindergeld erfüllt seinen familienpolitischen Zweck nur, wenn es für den Unterhalt eines Kindes regelmäßig zur Verfügung steht. Zahlungen auf ein Sperrkonto in Polen, über das ein Kind gegebenenfalls später einmal verfügen kann, entsprechen nicht dem Erfordernis der regelmäßigen Unterhaltsleistung. Sofern die Bundesanstalt für Arbeit (Kindergeldkasse) erkennt, daß das Kindergeld auf ein gesperrtes Konto in Polen überwiesen wird, muß die Leistung des Kindergelds eingestellt werden.

Unterhaltsleistungen für ein Kind können nach der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit auch durch Sachleistungen, wie z. B. durch Paket-sendungen, erbracht werden. Die Höhe der Unterhaltsleistungen in dieser Form ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen. Der Wert

eines Pakets, dessen Absendung nachgewiesen wird, kann mit 40 DM und der eines Päckchens mit 30 DM angesetzt werden, wenn nicht im Einzelfall ein höherer Wert glaubhaft gemacht wird.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Gibt es gezielte Bemühungen seitens der Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitnehmer in die freien Stellen im Hotel- und Gaststättengewerbe zu vermitteln? |
| 63. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Welche sonstigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem Arbeitskräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe zu begegnen? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 17. März

Alle Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind ständig intensiv bemüht, auf die ihnen gemeldeten offenen Arbeitsplätze im Hotel- und Gaststättengewerbe Arbeitsuchende zu vermitteln. Die Bundesanstalt für Arbeit unterhält außerdem für Berufe des Hotel- und Gaststättengewerbes besondere Fachvermittlungsstellen. Mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband – DEHOGA – steht die Bundesanstalt für Arbeit in ständiger Verbindung. Der DEHOGA hat mit Rundschreiben vom 12. Februar 1982 seine Mitglieder dringend aufgerufen, ihren Bedarf an Arbeitskräften für die Saison 1982 bis zum 20. März 1982 den Arbeitsämtern bekanntzugeben.

Zu Ihrer zweiten Frage weise ich darauf hin, daß die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund einer Anregung der DEHOGA sogenannte Partnerschaftsbeziehungen zwischen Arbeitsamtsbezirken mit einem hohen Bedarf an Saisonarbeitskräften im Hotel- und Gaststättengewerbe einerseits und Arbeitsamtsbezirken, die von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit betroffen sind, andererseits fördert. Die bisherigen Erfahrungen sind gut. Der Ausbau der Beziehungen zwischen den Partnerschafts-Arbeitsämtern ist vorgesehen.

Wegen Einzelheiten darf ich auf meine Antwort an den Kollegen Haase (Fürth) (Anlage 25 zum Stenographischen Bericht vom 5. Februar 1982) Bezug nehmen.

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die angemessene chirurgische Versorgung vieler schwer herzkranker Menschen in der Bundesrepublik Deutschland durch schwerwiegende organisatorische Mängel im Gesundheitswesen behindert wird, wie die Deutsche Gesellschaft für Thorax-, Herz- und Gefäßchirurgie meint? |
| 65. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) | Wie hoch ist nach Kenntnissen der Bundesregierung die Zahl derjenigen Patienten in den letzten Jahren, die auf eine notwendige Herzoperation warten müssen bzw. zurückgestellt wurden, und wie viele deutsche Herzkrankte begaben sich für eine Herzoperation ins Ausland? |
| 66. Abgeordneter
Hartmann
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Zahl der notwendigen Herzoperationen erhöhen zu können und damit die Ausgaben der Krankenversicherung für Operationen deutscher Herzkranker im Ausland zu mindern? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 18. März

Auf eine entsprechende Frage der Kollegin Schmidt (Nürnberg) hat mein Kollege Buschfort bereits in der Fragestunde vom 26. November

1981 (Anlage 27 im Stenographischen Bericht) eine ausführliche Antwort gegeben, auf die ich zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug nehmen möchte. Ergänzend weise ich darauf hin, daß im Rahmen der Bemühungen auf Bundesebene, dem Pflegekräftemangel zu begegnen, mit dem Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz die Finanzierung der Krankenpflegeausbildung auf eine dauerhafte Grundlage gestellt wurde. Außerdem ist durch die zum 1. Januar 1982 in Kraft getretene Änderung des Krankenpflegegesetzes nunmehr auch eine verkürzte Umschulung für arbeitslose Angehörige artverwandter Berufe möglich. Auf Anregung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeit darüber hinaus ein Aktionsprogramm „Krankenpflege – ein Beruf mit Zukunft“ ins Leben gerufen.

Die Kapazitäten für Herzoperationen sind in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden, so daß die Zahl der durchgeführten Herzoperationen von 2000 im Jahr 1970 über 5500 im Jahr 1975 auf 12 000 im Jahr 1980 angestiegen ist. Nach Angaben der Länder, die für die erforderlichen Krankenhauseinrichtungen und ihre Funktionsfähigkeit zu sorgen haben, ist der Ausbau noch nicht abgeschlossen. Neue Zentren entstehen derzeit in Bremen, Kaiserslautern, Mainz und Bad Oeynhausen. Die Bundesregierung ist bereit, den Ländern nach Kräften zu helfen, die bestehenden Engpässe zu beseitigen; die Schaffung von Herzzentren wurde daher in die Modell- und Schwerpunktförderung nach § 23 Abs. 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aufgenommen. Darüber hinaus hat sich der Bund im Rahmen der Hochschulbauförderung an der Errichtung der etwa 20 Herzzentren an Universitätskliniken finanziell beteiligt.

Schließlich weise ich darauf hin, daß einen Schwerpunkt bei den Herzoperationen die Operationen an den Herzkranzgefäßen bilden. Für die Erkrankung der Herzkranzgefäße zeichnen sich in letzter Zeit neue Behandlungsmöglichkeiten ab, die operative Maßnahmen möglicherweise überflüssig machen. In Niedersachsen haben sich die Kassen deshalb bereit erklärt, die Kosten für Auslandsoperationen zu übernehmen, um den Aufbau von Operationskapazitäten zu vermeiden, die später nicht mehr benötigt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 67. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) in Absprache mit dem Bundesverteidigungsministerium zu regeln beabsichtigt, daß Wehrpflichtige der Bundeswehr IC-Züge nicht mehr für Familienheimfahrten frei in Anspruch nehmen können und nur noch mit kontingentierten Zulassungskarten die Züge benutzen dürfen? |
| 68. Abgeordneter
Jaunich
(SPD) | Wie wäre eine derartige Regelung in Einklang zu bringen mit Bemühungen des Bundesverteidigungsministers, die Unfallzahlen mit dem Personenkraftwagen bei Familienheimfahrten zu senken? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 11. März**

Eine allgemeine Beschränkung der kostenlosen Benutzung von IC-Zügen bei Familienheimfahrten grundwehrdienstleistender Soldaten ist nicht beabsichtigt.

Um den Wochenendverkehr auf der Strecke Schleswig-Holstein/Rhein-Ruhrgebiet zu entzerren, sind vielmehr mit der Deutschen Bundesbahn (DB) Verbesserungen vereinbart worden, die ab Fahrplanwechsel am 23. Mai 1982 gelten werden.

Danach wird das Sitzplatzangebot der 2. Klasse insgesamt wesentlich verstärkt, nach letzten Plänen der DB um rund 4500 Plätze in jeder Richtung. Zusätzliche, durchfahrende D-Züge verkehren direkt von und nach Wilhelmshaven, Westerland, Flensburg, Eckernförde und anderen Standorten. Diese Züge fahren im festen Stundentakt rund 30 Minuten vor den Stamm-IC-Zügen und sind rund fünf Minuten vor diesen an den Knotenpunkten, wie Hamburg und Köln. Die auf die IC-Züge abgestimmten Anschlüsse können damit gut erreicht werden.

Im Zusammenhang damit wird den Soldaten freitags und sonntags in der Hauptreisezeit in einigen Stamm-IC-Zügen auf der Strecke Hamburg—Köln nur noch eine begrenzte Zahl von Plätzen (144 je Zug) zur Verfügung gestellt. Dadurch können die Soldaten auch in diesen Zügen einen Sitzplatz erhalten. Die Maßnahme erscheint als eine notwendige Lenkungsmaßnahme, weil die vorhandenen IC-Züge nicht weiter verstärkt werden können.

Mit den erleichterten Reisebedingungen und dem verbesserten Zugangebot zwischen Norddeutschland und dem Rhein-Ruhrgebiet soll erreicht werden, daß die Grundwehrdienstleistenden künftig weniger den eigenen Personenkraftwagen für die Heimfahrten benutzen.

69. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung die Notwendigkeit der Teilnahme des Bundesernährungsministers an den Feierlichkeiten anlässlich der Indienststellung des Kampfflugzeugs MRCA-TORNADO erklären, und aus welchem Grund mußte dem Bundesminister hierfür eine Luftwaffensondermaschine zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. März

Der Inspekteur der Luftwaffe hatte zu der von Ihnen angesprochenen Feierstunde unter anderem alle ordentlichen Mitglieder des Verteidigungsausschusses und des Haushaltsausschusses sowie sonstige interessierte Mitglieder des Deutschen Bundestags, darunter auch Bundesminister Ertl, eingeladen.

Nach den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs dürfen die Berechtigten, zu denen auch die Bundesminister zählen, Luftfahrzeuge für Dienstreisen anfordern, sofern der Zweck bei Benutzung anderer Verkehrsmittel nicht erreicht werden kann oder andere zwingende Dienstgeschäfte sonst nicht erledigt werden können. Diese Voraussetzungen waren erfüllt.

70. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob Luftwaffensondermaschinen für weitere Teilnehmer an dieser Veranstaltung und gegebenenfalls von welchen Flugplätzen aus eingesetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 16. März

Ein weiterer Flugzeug der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums wurde am 16. Februar 1982 für den Bundesverteidigungsminister und seine Begleitung eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

71. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Worauf ist es zurückzuführen, daß es von der Altersgruppe 18 bis 25 Jahre bei den Sozialhilfeempfängern in den Bundesländern Berlin um ca. 500 Prozent, in Bremen um ca. 350 Prozent und in Ham-

burg um ca. 300 Prozent mehr gibt als in Bayern, wenn man die Zahlen an der Wohnbevölkerung mißt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 15. März**

Die unterschiedliche Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen in den einzelnen Bundesländern ist kein spezielles Problem der Altersgruppe der 18 bis 25jährigen. Bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen aller Altersgruppen zeigt sich deutlich ein „Stadt-Land-Gefälle“. Andererseits hat eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit über Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“ auch ergeben, daß potentiell sozialhilfeberechtigte Haushalte überproportional häufig in ländlich strukturierten Regionen anzutreffen sind. Dieser Personenkreis nimmt seinen an sich gegebenen Anspruch auf Sozialhilfe allerdings nicht wahr. Als wesentliche Ursache dafür hat die Untersuchung die Angst vor Stigmatisierung bzw. Diskriminierung durch die soziale Umwelt aufgezeigt. Zu einer ähnlichen Beurteilung kommt auch der vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene bayerische Sozialhilfeatlas. Eine geplante weitere Untersuchung soll alle Gründe für die unterschiedliche „Sozialhilfedichte“ in den einzelnen Bundesländern aufhellen.

- | | |
|---|--|
| 72. Abgeordnete
Frau
Dr. Martiny-
Glotz
(SPD) | Wird die Bundesregierung aus der Entscheidung der Consumer Product Safety Commission in den USA, Formaldehyd in Isoliermaterialien zu verbieten, Konsequenzen ziehen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Verbraucher vor Gesundheitsschäden zu schützen, die sie durch Formaldehyd, z. B. in Spanplattenmöbeln, Polstermöbeln, Teppichen, Isoliermaterialien, Anstrichmaterialien und anderen Werkstoffen, möglicherweise erleiden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 17. März**

Ihre Frage beantworte ich unter Hinweis auf die bereits früher ergangenen Antworten zu den Anfragen der Abgeordneten Daubertshäuser, Purps sowie der Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lepsius vom 10. März 1982 wie folgt:

Die Bundesregierung hält zur Vermeidung von gesundheitlichen Belastungen durch Formaldehydabgasungen in Innenräumen den für Spanplatten angegebenen Grenzwert von 0,1 ppm für vertretbar und andererseits für ausreichend. Dies betrifft auch die von Ihnen in Ihrer Anfrage genannten Spanplattenmöbel, Polstermöbel, Teppiche, Isoliermaterialien, Anstrichmaterialien usw. Bezüglich der von der Consumer Product Safety Commission in den USA in ihrer Entscheidung angesprochenen Formaldehyd-Harnstoffschäume wird derzeit ein Dampfdiffusionswiderstandswert festgelegt. Über den Erlass einer entsprechenden DIN-Vorschrift soll gewährleistet werden, daß Belastungen oder Schädigungen durch Formaldehydabgasungen ausgeschlossen sind.

Das Bundesgesundheitsamt wird die betreffenden Erzeugnisse weiterhin beobachten.

- | | |
|---|--|
| 73. Abgeordneter
Würzbach
(CDU/CSU) | Treffen Presseberichte zu, nach denen die Staatsanwaltschaft Köln gegen den „Bundesverband für den Zivildienst“ und andere Organisationen ermittelt hat, diese Ermittlungen inzwischen jedoch angehalten worden sind, gegebenenfalls auf wessen Weisung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Presseberichte des von Ihnen erwähnten Inhalts sind der Bundesregierung nicht bekannt und wären mit diesem Inhalt auch nicht zutreffend.

Im Rahmen einer von der Bundesregierung beantragten Preisprüfung hat der Regierungspräsident in Köln als zuständige Preisprüfungsbehörde die Auffassung vertreten, der Betreuungsverband Zivildienst e. V. in Bonn habe durch das Bundesamt für den Zivildienst vorgenommene Geldüberweisungen nicht entsprechend den Zuweisungsbedingungen verwendet. Er hat die Staatsanwaltschaft Köln mit Schreiben vom 4. November 1980 um Untersuchung seines Prüfungsberichts unter strafrechtlichen Gesichtspunkten gebeten. Diese Untersuchung wird zur Zeit von der zuständigen Staatsanwaltschaft Bonn durchgeführt; ein formelles Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet.

74. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Trifft es zu, daß wegen der Einschaltung der Staatsanwaltschaft die Kompetenzen über das „Bundesamt für den Zivildienst“ vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit übergegangen ist, und um welche Beträge handelt es sich insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Der in der Frage hergestellte Zusammenhang ist unzutreffend; wegen der laufenden staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen wird von Angaben zur Sache selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgesehen.

75. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Treffen Berichte zu, nach denen bestimmte Ausbildungsträger im Zivildienst mehr als das Doppelte der amtlich vorgesehenen Zuwendungen sowohl als Vorauszahlung als auch erstattet erhalten, obwohl sie nicht zu den sozialen Verbänden gehören?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Die amtliche Zuwendung bemißt sich danach, ob die Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende in Lehrgängen von Verbänden oder deren Beschäftigungsstellen erfolgt oder in einer besonderen Einrichtung, die der Staat für diejenigen vorhalten muß, die nicht in diesen Beschäftigungsstellen tätig werden. In den Fällen, in denen Verbände nach Genehmigung durch das Bundesamt für Zivildienst die Lehrgänge in eigener Verantwortung durchführen, wird ein staatlicher Kostenbeitrag von 40 DM je Teilnehmertag geleistet.

Die Kosten für staatliche Einführungslehrgänge, in eigenen Schulen oder bei vertraglich verpflichteten geeigneten Trägern, die einen staatlichen Schulleiter haben, werden nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen ermittelt und gezahlt. Sie betragen — umgerechnet auf Teilnehmertage — zwischen 70,37 DM und 87,21 DM. Die von Schule zu Schule unterschiedliche Höhe erklärt sich hauptsächlich aus den nicht einheitlichen Kosten der für die Schule genutzten Liegenschaften.

76. Abgeordneter Würzbach (CDU/CSU) Befinden sich unter diesen Empfängern unter anderem auch die „Europäische Staatsakademie“ in Bad Oeynhausen, Organisationen im Deutschen Gewerkschaftsbund und gegebenenfalls welche anderen Organisationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Auftragnehmer, die staatliche Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende gegen Entgelt durchführen, sind derzeit

- die Europäische Staatsbürger Akademie Verwaltungs- und Bewirtschaftungs-GmbH Bocholt
- die Arbeiterwohlfahrt Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH Trier
- die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden, Karlsruhe
- die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Westliches Westfalen
- die Stiftung Rehabilitation Heidelberg
- der Verband Sport für betagte Bürger, Mönchengladbach
- die Niederländische Heimvolkshochschule in Aurich.

77. Abgeordneter Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Heimvolkshochschule des Gustav-Stresemann-Instituts in Niedersachsen für 1982 keinen neuen Vertrag zur Durchführung von Kursen für Zivildienstleistende erhalten hat und daß zur Abwendung des Konkurses des Gustav-Stresemann-Instituts in Niedersachsen wie in Nordrhein-Westfalen dennoch auf Grund einer Entscheidung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Ehrenberg, Lehrgänge durchzuführen sind?
78. Abgeordneter Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) Welche sachlichen Gründe haben zu dieser Ministerentscheidung geführt, und wie hoch belaufen sich für 1982 die Kosten?
79. Abgeordneter Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) Wo sind diese eingestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Die Heimvolkshochschule Bevensen des Gustav-Stresemann-Instituts Niedersachsen hat in den Jahren 1980 und 1981 im Auftrag des Bundesamts für den Zivildienst je sieben Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende durchgeführt. Für das Jahr 1982 sind keine weiteren Einführungslehrgänge vereinbart worden. Eine abschließende Weisung hat aber weder Bundesminister Dr. Ehrenberg, zu dessen Ressortverantwortung der Zivildienst bis zum 30. September 1981 gehörte, noch nach diesem Zeitpunkt Frau Bundesminister Huber erteilt.

Da die Einführung der Zivildienstleistenden in ihren Dienst in Zukunft den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, in deren Bereich sie eingesetzt werden, überlassen werden soll, kommt eine Einführung an staatlichen Zivildienstschulen oder in Einrichtungen der Erwachsenenbildung auf Grund eines vertraglichen Auftrags des Bundesamts für den Zivildienst nur noch für solche Zivildienstleistende in Frage, die nicht bei Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eingesetzt sind. Das sind zur Zeit rund 25 v. H. der Zivildienstleistenden. Falls die vorhandenen Kapazitäten an den staatlichen Zivildienstschulen und Vertragsschulen ausreichen, würde für weitere Einführungslehrgänge beim Gustav-Stresemann-Institut Niedersachsen kein Bedarf mehr bestehen.

80. Abgeordneter Weiskirch (Olpe) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der „Betreuungsverband für Zivildienst“ offiziell Zivildienstleistende entsprechend den Bedingungen für den Modellversuch „Heidelberger Modell“ eingesetzt hat, obwohl die Voraussetzungen – Anerkennung der Beschäftigungsstelle

und Erfüllung bestimmter Auflagen — zum großen Teil nicht vorlagen, daß aus dieser Tätigkeit Rückforderungen von Aufwandszuschüssen in beträchtlicher Höhe vorliegen, die bei einem Konkurs des „Betreuungsverbands“ der Staatskasse zur Last fallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Der Betreuungsverband Zivildienst e. V., Bonn, hatte Zivildienstleistende, die ihm für seine mobilen sozialen Hilfsdienste zugewiesen waren, ohne Wissen des Bundesamts für den Zivildienst in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung nach dem Heidelberger Modell eingesetzt. Für diese Zivildienstleistenden hatte der Verband Aufwandszuschüsse erhalten, die ihm nur bei einem bestimmungsgemäßen Einsatz der Zivildienstleistenden in mobilen sozialen Hilfsdiensten zugestanden hätten. Dadurch sind Rückzahlungsansprüche des Bundes in Höhe von rund 80 000 DM entstanden. Diese Forderung konnte in voller Höhe gegen Ansprüche aufgerechnet werden, die dem Betreuungsverband Zivildienst e. V., Bonn, seinerseits noch gegen den Bund zustanden. Der Bund ist daher durch die Konkurseröffnung über das Vermögen dieses Verbands kein Schaden entstanden.

81. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Wie ist der Sachstand im Zusammenhang mit der Liquidation des „Betreuungsverbands“, und welche Gesamtkosten werden daraus entstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Über das Vermögen des Betreuungsverbands Zivildienst e. V., Bonn, ist im Dezember 1981 das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Bund hat eine Forderung von etwa 2400 DM zur Konkurstabelle angemeldet; dieser steht einer noch nicht endgültig festgestellten Forderung des Betreuungsverbands in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

82. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Wer trägt für diese Entwicklung die Verantwortung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 16. März**

Wie sich aus der Antwort auf die vorhergehende Frage ergibt, wird dem Bund aus der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Betreuungsverbands Zivildienst e. V., Bonn, kein finanzieller Schaden entstehen. Alle anderen Fragen sind Gegenstand von Ermittlungen, daher möchte die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf nicht eingehen.

83. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wann ist spätestens mit dem von der Bundesregierung angekündigten Aufstellverbot für Videospielgeräte mit gewalt- und kriegsverherrlichenden Darstellungen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff
vom 18. März**

Der „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“, der ein Aufstellungsverbot für Videospielgeräte mit gewalt- und kriegsverherrlichenden Darstellungen vorsieht, befindet sich in der Abstimmung auf Ressortebene.

Eine Kabinettsentscheidung ist für Mitte dieses Jahrs zu erwarten. Die Bundesregierung wird das Ihrige dazu beitragen, eine zügige parlamentarische Beratung zu ermöglichen.

84. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode das Berufsgesetz für die Masseure, medizinischen Bademeister und Krankengymnasten von 1958 zu novellieren, und mit welcher Zielrichtung verfolgt die Bundesregierung gegebenenfalls dieses Vorhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 16. März

Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob eine Neuordnung der Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten anzustreben ist. Grundsätzlich klärungsbedürftig ist, ob und welche der im Gesetz über die Ausübung der Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten geregelten Berufe beibehalten bzw. zusammengefaßt werden können, wie die Ausbildung einschließlich der praktischen Ausbildung zu gestalten sein wird, und vor allem, wie die Finanzierung der Ausbildung geregelt werden kann.

Zur Klärung dieser Fragen hat im Dezember 1981 eine Sachverständigenanhörung im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit stattgefunden. Weitere Gespräche mit Sachverständigen, mit den beteiligten Berufsverbänden und mit den Ländern sind in Vorbereitung.

85. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU) Entspricht es den Tatsachen, daß nach wie vor in erheblichem Maß Umschulungen zu den Berufen des Masseurs und des Krankengymnasten empfohlen und finanziert werden, obwohl vor dem Hintergrund der verschiedenen Kostendämpfungsbemühungen die Zahlen der arbeitslosen Masseure und Krankengymnasten zunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 18. März

Im Einvernehmen mit dem dafür zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Auf die Förderung der beruflichen Umschulung hat der Teilnehmer, der die gesetzlich geforderten Voraussetzungen erfüllt, einen Rechtsanspruch.

Bei der Beurteilung, ob die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für das Vorliegen eines Rechtsanspruchs erfüllt sind, wird insbesondere die geforderte Voraussetzung der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit in jedem Einzelfall eingehend geprüft. Dies hat gerade in letzter Zeit auch zu einer gewissen Zurückhaltung der Arbeitsämter bei der Bewilligung von Umschulungen zum Masseur geführt. Aber trotz einer aus der Gesamtbetrachtung erkennbaren Sättigung des Arbeitsmarkts können regionale Aspekte zu einer anderen Beurteilung führen. Dies beweist auch die Tatsache, daß nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit immer noch Arbeitskräfte in die genannten Berufe vermittelt werden. Solange jedoch noch — auch wenn es regional unterschiedlich sein mag — eine Nachfrage nach diesen Fachkräften besteht, läßt das Gesetz es nicht zu, die Förderung in diesem Berufsbereich gänzlich einzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

86. Abgeordneter **Feinendegen** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung das Ausmaß der Verkehrsgefährdung, das bei nassen und verunreinigten Fahrbahnen von Lastkraftwagen ausgeht, die Wasser und Schmutz aufwirbeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben vor. Wegen der komplexen Zusammenhänge und nicht auszuschließender anderer Einflüsse dürfte auch eine gezielte Unfalluntersuchung kaum zu signifikanten Ergebnissen führen.

87. Abgeordneter **Feinendegen** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung im Interesse der Verkehrssicherheit Verbesserungen bei Radabdeckungen von Lastkraftwagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Nein, denn Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen über mögliche Verbesserungen sowie Erfahrungen aus anderen Ländern lassen es als nicht erforderlich erscheinen, über die bestehenden Bestimmungen hinaus weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen.

88. Abgeordneter **Merker** (FDP) Mit welcher Bauzeit ist zu rechnen, wenn die Werra-Überquerung bei Hannoversch-Münden nach der jetzigen Planung erfolgt, die eine Fertigstellung der Eisenbahnbrücke bis 1990 vorsieht, den Bau der Autobahnbrücke aber erst nach 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. März**

Bei der Einteilung der Stufe I des Bedarfsplans in die Baustufen Ia und Ib wurde der Bereich der Werra-Querung mit Rücksicht auf den derzeitigen Stand der Planung und auch aus finanziellen Erwägungen der Baustufe Ib zugeordnet. Verbindliche Angaben zum Realisierungszeitraum dieser Teilstrecke sind daher derzeit nicht möglich.

89. Abgeordneter **Merker** (FDP) Wieviel Kosten und Bauzeit könnten eingespart werden, wenn der Bau zeitgleich erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. März**

Nach der jetzigen Planung, die getrennte Bauwerke für die A 7 und die Bundesbahn-Neubaustrecke vorsieht, wären bei zeitgleicher Realisierung Kosteneinsparungen bzw. Zeitgewinne bezogen auf die jeweiligen Kreuzungsbauwerke nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zu erzielen.

90. Abgeordneter **Merker** (FDP) Hält die Bundesregierung es für vertretbar, wenn, wie geplant, der Ausbau der A 7 bei Hannoversch-Münden auf den Gefällstrecken sechsspurig erfolgt, die dann auf der Werratal-Brücke in ein vierspuriges Nadelöhr ohne Standstreifen einmünden?

91. Abgeordneter **Merker** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß der sechsspurige Ausbau zunächst nur an den Steigungsstrecken erfolgt und an den Gefällstrecken erst nach dem Bau der Brücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. März**

Der sechsstreifige Ausbau der unmittelbar an die Werratalbrücke anschließenden Gefäll- und Steigungsstrecken erfolgt nicht — wie in der Frage unterstellt — vorweg, sondern wegen der damit verbundenen Änderung der Linienführung der Autobahn erst zusammen mit dem Neubau einer zweiten Bundesautobahn-Brücke in Baustufe I b.

92. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung aus dem Siegkreis, durch einen raschen Ausbau der Bundesstraße 56 eine Verbindung der A 3 mit der Konrad-Adenauer-Brücke herzustellen, und welche verkehrstechnischen Verbesserungen können aus einer Realisierung erwartet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Für den Anschluß der Stadt Bonn an die Autobahn A 3 stehen mit der Bundesautobahn A 59 und nach Fertigstellung der A 560 (Baustufe Ia) und der B 42 (im Bau) leistungsfähige Straßen zur Verfügung. Bei dem engen Finanzrahmen ist es daher vertretbar, die B 56 n zwischen Konrad-Adenauer-Brücke und der A 3 der Baustufe I b zuzuordnen.

93. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne der Stadt Bonn, entgegen der Nord-Süd-Anbindung, einer Ost-West-Verbindung den Vorrang zu geben, wobei möglicherweise die Ablehnung einer Durchschneidung des Naherholungsgebiets Ennert eine Rolle spielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Grundlage für die notwendige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Bonn ist der Bedarfsplan für die Bundesfernstraße (B 56 n im Raum Bonn in Stufe I) und eine Vereinbarung mit der Stadt Bonn über den Neu- und Ausbau der Ortsdurchfahrt der B 9.

Die B 56 n wurde auf Grund der zeitlich nicht absehbaren Beendigung der Bauvorbereitungen und Durchsetzbarkeit der Baustufe I b zugeordnet.

Die Stadt Bonn räumt der B 9 — Nord-Süd-Verbindung mit Änderung gegenüber der Vereinbarung Priorität ein. Die hierzu notwendigen Verhandlungen sind im Gange. Der Stand dieser Verhandlungen läßt eine abschließende Beurteilung seitens des Bundes noch nicht zu.

94. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die mit der Forderung nach einem beschleunigten Ausbau der B 56 als Nord-Süd-Verbindung gekoppelten Begründung, daß dieser für die Verkehrsteilnehmer im Kreis Altenkirchen (Rheinland-Pfalz) und im „Asbacher Land“ des Kreises Neuwied (Rheinland-Pfalz) „von geradezu existenzieller Bedeutung“ sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Die B 56 n endet in Richtung Osten an der A 3. Sie kann daher den Verkehrsteilnehmern aus dem Kreis Altenkirchen und aus dem Asbacher Land nur sehr begrenzt verkehrliche Vorteile bringen. Sie kann somit auch nicht die für diesen Raum genannte besondere Bedeutung haben.

95. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Welche Bedeutung kommt nach Auffassung der Bundesregierung der im Ausbau befindlichen Bundesstraße 42 zwischen Bad Honnef und Bonn für die Verkehrsteilnehmer aus den nördlichen Kreisen von Rheinland-Pfalz zu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. März

Mit Fertigstellung der B 42 im Bereich Königswinter—Bonn—Oberkassel und Ausschaltung von drei schwierigen Ortsdurchfahrten wird für den Verkehr zwischen den nördlichen Kreisen von Rheinland-Pfalz und dem Raum Bonn im rechtsrheinischen Bereich eine wesentliche Verbesserung eintreten.

96. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für rechtmäßig, wenn vom Dienst freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrats bei der Deutschen Bundesbahn (DB) als Gewerkschaftsvertreter an Personalversammlungen der örtlichen Dienststellen teilnehmen, ohne daß die Bezüge für diese Zeit gekürzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. März

Die Bundesregierung hält es nicht für rechtmäßig, wenn ein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes während seiner Arbeitszeit als Gewerkschaftsvertreter an einer Personalversammlung teilnimmt. Dies gilt auch für Mitglieder eines Hauptpersonalrats.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz besteht jedoch dann, wenn der Beschäftigte ohnehin aus anderen Gründen teilnahmeberechtigt ist.

97. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß, nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluß vom 18. März 1981 festgestellt hat, daß die Teilnahme von Beauftragten des Hauptpersonalrats an Personalversammlungen der örtlichen Dienststellen nicht zulässig ist, auf diesem Weg eine Umgehung des Gesetzes auf Kosten der Deutschen Bundesbahn (DB) erfolgen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. März

Soweit Mitglieder eines Hauptpersonalrats beauftragt werden, als Gewerkschaftsvertreter an der Personalversammlung einer örtlichen Dienststelle teilzunehmen, ist dies während der Arbeitszeit — unabhängig davon, ob sie für Personalratstätigkeiten freigestellt sind oder nicht — nur möglich, wenn sie sich beurlauben lassen (Erholungsurlaub, unbezahlter Sonderurlaub). Wenn allerdings die Teilnahme außerhalb der Arbeitszeit erfolgen soll, ist eine Beurlaubung nicht nötig.

98. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Wie weit sind die Planungen um die B 26 a im Raum Arnstein und im Stadtbereich Arnstein gediehen, und in welche Dringlichkeit ist die Maßnahme eingeplant, bzw. wann ist mit der Verwirklichung der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. März

Die Planung für den zweiten Bauabschnitt der Verlegung bei Arnstein—Stettbach ist noch nicht abgeschlossen. Es sind neben technischen Detailfragen auch noch Kostenfragen mit der Stadt abzuklären. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren ist somit noch nicht eingeleitet worden.

Die Baumaßnahme ist in Baustufe Ia (1981 bis 1990) enthalten. Ein Baubeginn wird erst möglich sein, wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

99. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um eine Verbesserung der Eisenbahnverbindung zwischen Süd-Limburg und Aachen zu erreichen, nachdem sich die Studiengruppe der Niederländischen Eisenbahn, der Nationalgesellschaft der Belgischen Eisenbahn und der Deutschen Bundesbahn (DB) mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. März**

Die Eisenbahnverbindung zwischen Süd-Limburg und Aachen ist Gegenstand von Untersuchungen einer Studiengruppe der beteiligten Eisenbahnverwaltungen. Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) wird ein erster Zwischenbericht in der zweiten Hälfte dieses Jahrs vorliegen.

100. Abgeordneter
Link
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Statistische Bundesamt nur einen Teilbereich der durch fehlerhafte Beladung und Besetzung entstehenden Unfälle im Straßenverkehr erfaßt, und daß es keine Statistik über Transportschäden und ihre Ursachen gibt, die sowohl im täglichen Straßenverkehr, als auch beim Be-, Ent- oder Umladen oder auf Werks- bzw. Speditionsgelände und beim innerbetrieblichen Transport passieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. März**

Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Sie gibt unter anderem Auskunft über

- verkehrswidriges Verhalten beim Ein- oder Aussteigen, Be- oder Entladen;
- Überladung, Überbesetzung;
- unzureichend gesicherte Ladung oder Fahrzeugzubehörteile.

Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, daß Unfälle, die sich beim Be-, Ent- oder Umladen auf Werks- oder Speditionsgelände ereignen, keine Straßenverkehrsunfälle im Sinn dieser Bundesstatistik sind.

101. Abgeordneter
Link
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von einem Sachverständigen erarbeiteten Studien und Stellungnahmen vom 19. Oktober 1981 „Schadensstatistik und Schadensverhütung“ sowie die Studie vom 16. November 1981 „Beratung der verladenden und der Verkehrswirtschaft mit dem Ziel, Transportschäden zu verhüten“, die dem Bundesverkehrsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium vorliegen und zum Ziel haben, die jährlich anfallenden Transportschäden in Höhe von 2 Milliarden DM einzugrenzen und zu vermindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 16. März**

Bei den erwähnten „Studien und Stellungnahmen eines Sachverständigen vom 19. Oktober und 16. November 1981“ handelt es sich in

erster Linie um eine unter diesen Daten (unter anderem) mit dem Bundesverkehrsminister geführte Korrespondenz mit Erläuterungen über den angegebenen Themenkreis sowie um Wünsche zur Finanzierung im einzelnen nicht spezifizierter Maßnahmen, insbesondere aber zur Förderung eines Buchs „Transportschäden verhüten“. Diese Schreiben können nach Inhalt und Aufbau nicht als Studien betrachtet werden. Im übrigen wird von dem Sachverständigen die Höhe der Transportschäden von 2 Milliarden DM durch entsprechende Zahlen- und Quellenangaben nicht konkret belegt.

102. Abgeordnete
Frau
Benedix-Engler
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf einzuwirken, daß die geplante Fahrplanausdünnung auf den Strecken des Südharzes im Zonenrandgebiet zumindest so lange ausgesetzt wird, bis der im Mai dieses Jahres neu zu benennende Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) über ein Gesamtkonzept zur künftigen Leistungs- und Angebotsgestaltung der DB entschieden hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. März

Die Deutsche Bundesbahn (DB) führt nach den gesetzlichen Vorschriften Fahrplanmaßnahmen zur Anpassung an das Verkehrsaufkommen eigenverantwortlich durch. Sie ist zu solchen Rationalisierungsmaßnahmen verpflichtet, da der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags dem Bundesverkehrsminister und dem Vorstand der DB am 13. Juni 1979 aufgegeben hat, um eine rasche Verwirklichung aller Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere auch im hochdefizitären Schienenpersonenverkehr, bemüht zu sein (Drucksache 8/2962). Der Deutsche Bundestag hat den Beschluß am 27. Juni 1979 einstimmig angenommen (Plenarprotokoll 8/163).

Diese Verpflichtung gilt für jeden Vorstand der DB.

103. Abgeordneter
Schreiber
(Solingen)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß Praktikanten, deren Praktikum gesetzlich als notwendiger Teil des Studiengangs vorgeschrieben ist, in den Berechtigtenkreis des ermäßigten Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personenverkehr aufgenommen werden, und sieht sie Möglichkeiten, daß die Tarifbestimmungen der Deutschen Bundesbahn (DB) und die Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr entsprechend geändert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. März

Die Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs, einschließlich der Deutschen Bundesbahn (DB), bilden ihre Fahrpreise und Tarifbestimmungen grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich. Die Tarife sind genehmigungspflichtig. Die Verkehrsunternehmen haben, soweit der Bundesregierung bekannt, bisher aus Kostengründen davon abgesehen den von Ihnen angesprochenen Personenkreis in die tariflichen Regelungen über ermäßigte Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs (z. B. Schülermonats- und -weekenkarten) einzubeziehen. Von diesem „Ausschluß“ können nur solche Praktikanten betroffen sein, deren Praktikum gesetzlich als notwendiger Teil des Studiengangs zwar vorgeschrieben ist, die ihr Praktikum aber absolvieren, ohne schon eingeschriebener Student eines Studiengangs zu sein.

Da die Verordnungen über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV) sowie im Eisenbahnverkehr (AEAusglV) vom 2. August 1977 diesen Personenkreis nicht dem Begriff „Auszubildender“ im Sinn der gesetzlichen Regelung des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes und des § 6 a des Allgemei-

nen Eisenbahngesetzes zuordnen, würden die Verkehrsunternehmen auch keinen Ausgleich für Fahrgeldausfälle erhalten, wenn ermäßigte Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs auch an solche Praktikanten ausgegeben würden. Aber auch im Fall einer entsprechenden Ergänzung der beiden genannten Verordnungen, die der Zustimmung des Bundesrats bedarf, würden die Verkehrsunternehmen lediglich 50 v. H. der ungedeckt bleibenden Kosten des Ausbildungsverkehrs vom Bund bzw. den Ländern erstattet erhalten.

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Verkehrsunternehmen zu einer Ausweitung ihrer Tarifbestimmungen in dem von Ihnen angeregten Sinn zu veranlassen. Was den Bereich der DB betrifft, so können Praktikanten seit dem 15. Januar 1981 ermäßigte Fahrkarten für Berufstätige und Schüler (B&S-Karte) in Anspruch nehmen. Außerdem besteht die Möglichkeit, für tägliche Fahrten zwischen Wohn- und Ausbildungsort die mit einem hohen Preisnachlaß versehenen Monats- und Wochenkarten des Berufsverkehrs zu benutzen.

104. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß die Schwedische Staatsbahn 1979 durch eine allgemeine Tarifsenkung im Personenverkehr von 30 v. H. und darüber hinaus von 40 v. H. an allen Wochentagen außer Freitag und Sonntag eine Nettomehreinnahme von 7 v. H. im ersten Jahr (1979/1980) erzielt hat, die auch nach einer Tarifierhöhung um durchschnittlich 14 v. H. im Jahr 1980 im zweiten Jahr (1980/1981) erhalten geblieben ist, und welche Folgerungen gedenkt die Bundesregierung bzw. die Deutsche Bundesbahn (DB) gegebenenfalls aus diesen Erfahrungen der Schwedischen Staatsbahn für die Tarifpolitik der DB zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. März

Die Schwedischen Staatsbahnen (SJ) haben – in einem auf drei Jahre angelegten Versuch – zur Belebung ihres Schienenpersonenverkehrs am 17. Juni 1979 folgende Tarifmaßnahmen getroffen:

- Normaltarif einfache Fahrt: Senkung um rund 30 v. H.,
- Rückfahrten: Rabatterhöhung von 15 v. H. auf 30 v. H.,
- Einführung eines Niedrigpreis-Passes: an bestimmten Wochentagen ein Jahr gültig, 2. Klasse = 33 DM/1. Klasse = 50 DM, 40 v. H. Ermäßigung für einfache sowie Hin- und Rückfahrt,
- Familien (mindestens drei Personen) Ermäßigung von 25 v. H. auf 40 v. H. erhöht,
- Senioren, Schüler, Studenten: 40 v. H. Ermäßigung auf Normaltarif,
- „SJ-Rabattkort“: Preis-/Rabattsenkung: 2. Klasse 248 auf 178 DM; 40 v. H. Ermäßigung auf neuen Normaltarif statt 50 v. H. auf alten Tarif.

Die mittlere gewichtete Tarifiermäßigung beträgt nur 16 v. H.

In einem ersten Erfahrungsbericht haben die SJ im August 1980 festgestellt, daß im ersten Versuchsjahr

- eine Nachfragesteigerung von 25 v. H. und
- Mehreinnahmen von rund 103 Millionen Skr (rund 10 v. H.) erzielt werden konnten.

Dieses Ergebnis konnte aber nur mit beträchtlichen staatlichen Subventionen (zusätzlich 150 Millionen Skr) ermöglicht werden. In demselben Zeitraum hat die Aktion eine Kostenmehrung von rund 459 Millionen Skr verursacht, die die Mehreinnahmen von rund 103 Millionen Skr weit übertraf.

Im zweiten Versuchsjahr hat die Nachfrage um 4 v. H. zugenommen (an Spitzentagen Freitag/Sonntag + 7 v. H., an Niedrigpreis-Tagen nur

+ 2 v. H.). Der mit der Aktion unter anderem verfolgte Lenkungseffekt ist damit ausgeblieben.

Im Rechnungsjahr 1980/1981 haben die SJ ihren Normaltarif dreimal, und zwar am 1. Juli 1980, 1. Dezember 1980 und 1. Mai 1981 (Niedrigpreistarife zweimal), um insgesamt 34 v. H. in der 2. Klasse und 43 v. H. in der 1. Klasse (Niedrigtarif 2. Klasse + 22 v. H., 1. Klasse + 30 v. H.) angehoben. Damit ist das frühere hohe Tarifniveau der SJ weitgehend erreicht. Der Kilometerfahrpreis (Normaltarif) beträgt inzwischen in der 2. Klasse 20,7 Pfennige [zum Vergleich Deutsche Bundesbahn (DB) 17,7 Pfennige im Fernverkehr und 18,2 Pfennige im Nahverkehr].

Aus den bisher gewonnenen Erkenntnissen folgert die DB, daß das „Schwedische Modell“ nicht geeignet ist, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Eine Nachahmung würde nach Berechnungen der DB zu Einnahmeausfällen von rund 700 Millionen DM und damit zu einer noch höheren Belastung des Bundeshaushalts führen. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, die DB zu einer Änderung ihrer Tarifpolitik aufzufordern.

105. Abgeordneter Dr. Schöffberger (SPD) Trifft eine Pressemeldung (Süddeutsche Zeitung vom 4. Dezember 1981, Seite 1) zu, wonach die Automobilrennstrecke „Nürburgring“ mit einem Kostenaufwand von 80 Millionen DM, wovon der Bund und das Land Rheinland-Pfalz je die Hälfte zahlen, ausgebaut wird, und welches Energiespar-konzept steht hinter der Förderung des Automobilrennsports?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. März

Der Gesellschafter Bund ist mit Wirkung vom 30. Juni 1981 aus der Nürburgring GmbH (NG) ausgeschieden. Er hat seine Anteile auf das Land Rheinland-Pfalz übertragen, das nunmehr rund 99 v. H. der Geschäftsanteile an der NG hält.

Die Zustimmung des Landes zum Ausscheiden des Bundes war nach langen und schwierigen Verhandlungen nur dadurch zu erreichen, daß der Bund durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 40 Millionen DM die Aufrechterhaltung der Existenzfähigkeit des Nürburgrings ermöglichte.

Im übrigen hat der Bund seit dem 1. Juli 1981 keinerlei Rechte und Pflichten mehr aus seiner ehemaligen Beteiligung.

106. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Anhebung der Eisenbahntarife in der DDR um bis zu 50 v. H. die Bedeutung der Chancen der Realisierung der Elbüberführung — das heißt, der Trogbücke über die Elbe sowie des anschließenden Doppelschiffshebewerks Hohenwarthe — bei Magdeburg?
107. Abgeordneter Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) Wie hoch sind nach Auffassung der Bundesregierung die Kosten für das Projekt „Elbüberführung Magdeburg“ insgesamt, und welchen Anteil hat davon die Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 16. März

1978 und erneut 1980 sind mit der DDR Baumaßnahmen zum Zweck der Beseitigung von großen Schäden am Mittellandkanal und an dem Elbe-Havel-Kanal, für die Generalreparatur des Schiffshebewerks Rothensee, für die Öffnung des Teltow-Kanals von Westen her und für

die Verbreiterung des Mittellandkanals vereinbart worden. Obwohl sich die Bundesregierung in einem Kabinettsbeschluß vom 14. Juni 1978 ausdrücklich gegen weitere Investitionen im Wasserstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus ausgesprochen hatte, war sie im Interesse der Verbesserung des Zugangs nach Berlin (West) und aus übergeordneten politischen Gesichtspunkten, insbesondere dem der Verbesserung und Stabilisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, bereit, die für diese Projekte erforderlichen, erheblichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 340 Millionen DM bereitzustellen. Diese Investitionen reichen nicht nur zur Aufrechterhaltung des Binnenschiffsverkehrs von und nach Berlin (West) aus, sondern stellen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung dieses Transitwegs dar.

Im Hinblick auf diese und die ebenfalls nicht unerheblichen Investitionen im Bereich der Transit-Autobahnen können bei der gegenwärtigen und längerfristig absehbaren Haushaltslage weitere Projekte im Bereich der Transit-Wasserstraßen mit Kosten von mehreren 100 Millionen DM nicht in Betracht gezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

108. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung trotz Artikel 5 des Grundgesetzes die Absicht, Bundesbürgern die Aufstellung von Empfangsanlagen zum direkten Empfang ausländischer Programme zu untersagen, und hält es die Bundesregierung für wünschenswert, daß durch bürokratische Entscheidungen der Deutschen Bundespost (DBP) im Ergebnis das Mehrangebot an Fernsehprogrammen ausschließlich in Fremdsprachen erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 12. März**

Weder die Bundesregierung noch die Deutsche Bundespost (DBP) beabsichtigen, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Rundfunkempfangsanlagen zum Empfang von Satellitenrundfunk restriktiv zu handhaben.

Die Kompetenz für politische Entscheidung über die rundfunkmäßigen Nutzungsinhalte sowie über die Finanzierung neuer Programme liegt auch im Bereich des Satellitenrundfunks — abgesehen von den Aufgaben der Rundfunkanstalten des Bundesrechts — bei den Ländern.

109. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU)
- Teilt das Bundespostministerium die Auffassung, daß das Fernmeldezeugamt Hamburg unzureichend untergebracht ist, und welche Möglichkeiten werden zur Zeit untersucht, wie das Fernmeldezeugwesen in Hamburg künftig gestaltet werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. März**

Dem Bundespostministerium ist bekannt, daß die Räume des Fernmeldezeugamts in Hamburg nicht mehr den Anforderungen entsprechen und auch die Lagerflächen dem künftigen Bedarf nicht mehr gerecht werden. Das Fernmeldezeugamt Hamburg muß daher bald anderweitig untergebracht werden.

Bei dem im Zeichen angespannter Haushaltslage zwingenden Gebot zu äußerster Sparsamkeit kann auch das Fernmeldezeugwesen mit seinen 15 Fernmeldezeugämtern nicht von Rationalisierungsüberlegungen ausgenommen werden.

Das Bundespostministerium hat deshalb Untersuchungen vorgesehen, ob und gegebenenfalls mit welchen aufbauorganisatorischen Maßnahmen Kosteneinsparungen erzielt werden könnten und welche Maßnahmen zur Lösung der Unterbringungsfrage für das Fernmeldezeugamt in Hamburg realisierbar sind.

110. Abgeordneter
Pfeffermann
(CDU/CSU) Darf davon ausgegangen werden, daß auch nicht beabsichtigt ist, das Fernmeldezeugamt Hamburg mit einem der Hamburger Fernmeldeämter zusammenzulegen, nachdem die Alternative einer Verlagerung nach Elmshorn offensichtlich nicht weiter verfolgt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. März**

Die Untersuchungen aufbauorganisatorischer Möglichkeiten zur Kosteneinsparung im Fernmeldezeugwesen werden nicht nur den wirtschaftlichen Aspekt, sondern auch die betrieblichen Erfordernisse und die personellen Auswirkungen berücksichtigen. Nachdem das Bundespostministerium erst am Anfang entsprechender Überlegungen steht, ist eine Aussage über eventuelle Untersuchungsergebnisse oder Lösungsmöglichkeiten nicht möglich.

111. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Trifft es zu, daß der Programmbeirat für die Auswahl von Sondermarken der Deutschen Bundespost (DBP) für das Jahr 1983 empfohlen hat, eine Marke zum 100jährigen Gedenken des Diercke Schulatlas herauszugeben, und daß der Bundespostminister dieser Empfehlung nicht gefolgt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. März**

Es trifft zu, daß der Bundespostminister der in Ihrer Anfrage aufgeführten Empfehlung des Programmbeirats nicht gefolgt ist.

112. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) Warum weicht der Bundespostminister von der guten Übung, daß die Empfehlung des Programmbeirats bei der jährlichen Entscheidung zugrundegelegt wird, in diesem Fall ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 18. März**

Für die Sonderpostwertzeichen-Programme werden die Empfehlungen des Programmbeirats der Deutschen Bundespost (DBP) zur Grundlage der Entscheidungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gemacht. Allerdings ist der Bundespostminister bei der Bewertung der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte im Rahmen seiner Verantwortung für das Gesamtprogramm im Fall der Empfehlungen für das Jahr 1983 zu dem Ergebnis gekommen, daß dem Vorschlag des Programmbeirats nicht in jedem Einzelfall gefolgt werden konnte.

In dem besonderen Fall eines Sonderpostwertzeichens „100 Jahre Diercke Weltatlas“ hatte der Bundespostminister gegen die Ausgabe Bedenken, weil jede Verbindung eines Themas zu einem Produkt einer bestimmten Firma problematisch ist.

Wenn das Thema „100 Jahre Diercke Weltatlas“ nicht in das Jahresprogramm 1983 aufgenommen wurde, so ist das keinesfalls ein Werturteil über ein zweifellos wertvolles Kartenwerk.

113. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die beschlossene Portoerhöhung der Deutschen Bundespost (DBP) so lange auszusetzen, bis über die von Professor Friauf erhobene Klage entschieden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 17. März**

Die Erhöhung der Postgebühren zum 1. Juli 1982 ist durch eine nach Maßgabe eines Beschlusses des Verwaltungsrats der Deutschen Bundespost (DBP) im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsminister erlassene Rechtsverordnung, nämlich die Postgebührenordnung vom 1. Oktober 1981, beschlossen worden; diese Rechtsverordnung ist auch für die DBP verbindlich. Die gegen die Gebührenerhöhung gerichtete Verfassungsbeschwerde ist hier nur aus Presseveröffentlichungen bekannt. Der zuständige Ausschuß des Bundesverfassungsgerichts bzw. der zuständige Senat hat — soweit bekannt — bislang noch nicht über ihre Annahme zur Entscheidung befunden. In Gebührenrechtsverfahren haben grundsätzlich weder Verfassungsbeschwerden noch andere Rechtsbehelfe als solche aufschiebenden Charakter. Die Durchführung der Gebührenerhöhung zum 1. Juli 1982 ist notwendige Voraussetzung dafür, daß die Post gemäß § 15 des Postverwaltungsgesetzes auch weiter die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen notwendigen Ausgaben aus ihren Einnahmen bestreiten kann. Eine Aussetzung dieser Erhöhung kann daher nicht in Betracht kommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|--|
| 114. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in Ferienorten zunehmend durch Umwandlung von bisherigen Ferienwohnungen in Zweitwohnungen erhebliche Kapazitäten an Ferienbetten der gewerblichen Nutzung entzogen und so die gemeindlichen Entwicklungsplanungen empfindlich gestört werden? |
| 115. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) | Wie könnten nach Ansicht der Bundesregierung über das Baurecht den Gemeinden Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen wirkungsvoller als bisher der beschriebenen Tendenz entgegen gewirkt werden könnte? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 18. März**

Die Bundesregierung hält es für unbefriedigend, wenn Fremdenverkehrsgemeinden nicht die erforderlichen Möglichkeiten besitzen, um den in der ersten Frage angesprochenen negativen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese Gemeinden durch Einsatz öffentlicher Mittel und Aufstellung von Bebauungsplänen die Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu Kur- und Erholungsorten geschaffen haben und die Gefahr besteht, daß diese Entwicklung durch die nachträgliche Umwandlung von Ferienwohnungen in Zweitwohnungen unterlaufen wird.

Die Bundesregierung hat diese Probleme bereits seit längerer Zeit mit den Beteiligten intensiv erörtert. Sie hält eine Verbesserung der bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen für erforderlich, und zwar im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland (Drucksache 9/746). In Betracht kommt eine Ergänzung des in § 39 h des Bundesbaugesetzes verankerten Satzungsrechts der Gemeinde zum Zweck der Erhaltung baulicher Anlagen um Vorschriften, die die Begründung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (insbesondere Wohnungseigentum) unter einen Genehmigungsvorbehalt stellen.

Bereits der Regierungsentwurf sieht — vor allem zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung — vor, daß die Gemeinde für bestimmte Grundstücke die Genehmigungspflicht in bezug auf die Begründung von

Wohnungs- und Teileigentum anordnen kann. Daran anknüpfend hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, durch entsprechende Ergänzung des § 39 h des Bundesbaugesetzes vorzusehen, daß die Gemeinde eine solche Genehmigungspflicht auch zur Erhaltung der Eigenart von Kurgeländen anordnen kann. Die Bundesregierung unterstützt das hiermit verfolgte Anliegen; sie prüft jedoch, ob diese neue Vorschrift wirkungsvoller gestaltet werden kann, als sie der Bundesrat vorgeschlagen hat. Im Verlauf der Beratungen im Deutschen Bundestag wird sie sich hierzu abschließend äußern.

116. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der Energieeinsparung durch Kachelöfen bei einer Umstellung in den Haushalten ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. März

Der spezifische Brennstoffverbrauch von Gebäuden, deren Wärmebedarf durch Einzelfeuerstätten wie Kachelöfen gedeckt wird, ist erfahrungsgemäß nur gut halb so hoch wie der von zentralbeheizten Häusern, obwohl der Wirkungsgrad insbesondere moderner Zentralheizungskessel wesentlich höher liegt.

Dieser Sachverhalt ist nur dadurch erklärbar, daß bei Ofenbetrieb mit der Folge erheblicher Komforteinbußen entschieden weniger geheizt wird; offensichtlich führt die Mühe der Bereitstellung des Brennstoffs und der Aschebeseitigung dazu, daß viele Öfen, z. B. in Nebenräumen, erst bei extrem niedrigen Außentemperaturen in Betrieb genommen werden und den Bewohnern eine morgens ausgekühlte Wohnung wenig ausmacht.

Bei der Wertung des bei Ofenheizung zweifellos möglichen geringeren Energieverbrauchs dürfen deren Nachteile nicht außer acht bleiben; im wesentlichen sind dies

1. ständig wechselnde raumklimatische Verhältnisse in bezug auf Temperatur und relative Feuchte mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohner,
2. verstärkte Gefahr der Zerstörung von Bausubstanz durch Wanddurchfeuchtung. Schlecht gedämmte Außenwände führen in Verbindung mit mangelhafter Lüftung durch neuerdings gut abgedichtete, isolierverglaste Fenster bei nicht oder nur wenig beheizten Räumen zu Taupunktunterschreitungen mit der Folge von Stockflecken und Schimmelbildung,
3. Komforteinschränkung mit zusätzlichem Bedienungsaufwand,
4. verstärkte Umweltbelastung,
5. ofenbeheizte Gebäude erfüllen nicht die Voraussetzung zum Anschluß an ein Fernwärmesystem.

Hieraus folgt, daß der Energieeinsparung durch Kachelöfen im allgemeinen keine Präferenz eingeräumt werden kann, wenngleich deren Einsatz im Einzelfall unter bestimmten Bedingungen sinnvoll ist, z. B., wenn dadurch die Zentralheizung in der Übergangszeit später in Betrieb und früher außer Betrieb gesetzt wird.

117. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Welche Aussicht besteht durch eine Förderung im Programm „Heizenergiesparende Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz“ bzw. durch steuerliche Vergünstigungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 18. März

Das gegenwärtige Bund-Länder-Programm zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen läuft mit dem Ende des Jahres 1982 aus. Die

Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms den Ländern ein Anschlußprogramm angeboten. Über das Anschlußprogramm wird zur Zeit verhandelt. Die Aussichten sind unbestimmt; denn die Länder haben am 5. März 1982 im Bundesrat mit Mehrheit Bedenken geäußert. Die Bedenken sind mit der Haushaltslage und aus der Mischfinanzierung begründet worden.

Unter diesen Prämissen fällt es zur Zeit schwer, eine Prognose für das weitere Programm zu stellen. In Anbetracht der knappen Mittel wird man jedoch das zukünftige Programm auf jeden Fall auf wenige Maßnahmen konzentrieren müssen. Die Bundesregierung hat sich dafür ausgesprochen, neue Technologien und den Umbau von zentralen Heizungsanlagen auf Fernwärmeversorgung zu fördern. Sie hat außerdem die Förderung der Wärmedämmung von Außenwänden in Verbindung mit der Erneuerung von Kessel und Brenner in Heizungsanlagen zur Debatte gestellt. Es ist danach nicht zu erwarten, daß der Einbau von Kachelöfen in Zukunft gefördert wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

118. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Wie beurteilt die Bundesregierung den Projektantrag der Universität Hamburg, Krankenhaus Eppendorf, mit dem Thema „Arbeitsbedingungen, Gesundheitsverhalten und rheumatische Erkrankungen“ vor dem Hintergrund, daß dieser Antrag im Bundesministerium für Forschung und Technologie bereits bewilligt worden ist, obwohl die Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung nicht vorgenommen wurde?
119. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Handelt es sich um einen neuen Antrag oder um die Beantragung von zusätzlichen Geldmitteln für ein Projekt, das seit längerer Zeit unter einem anderen Titel im Rahmen des Schwerpunkts „Humanisierung der Arbeit“ gelaufen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 12. März**

Das Projekt „Arbeitsbedingungen, Gesundheitsverhalten und rheumatische Erkrankungen“ läuft seit dem 1. Januar 1979. Der Deutsche Bundestag ist durch die Bundesregierung mit Drucksache 8/3625 „Bericht über Maßnahmen der Rheumabekämpfung“ unter anderem auch über dieses Projekt unterrichtet worden. Das Projekt wurde Ende 1981 aufgestockt und die Laufzeit bis zum 30. Juni 1982 verlängert. Sowohl der Erstantrag als auch der Aufstockungsantrag wurden innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Auch mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung sind die Anträge abgestimmt.

120. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei diesem Vorhaben um ein Projekt handelt, das bereits in anderen Bundesministerien schwerpunktmäßig gefördert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 12. März**

Nein.

121. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dem Thema „Frauenarbeitsplätze im öffentlichen Sektor“ und dem Thema „Handlungsanleitung zur Prävention und Intervention bei rheumatischen Erkrankungen“ im Rahmen des Projekts Humanisierung der Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 12. März**

In dem oben angeführten Projekt werden typische Frauenarbeitsplätze im Büro (unter anderem Text- und Datenverarbeitung) untersucht. Ziel dieser prospektiven Studie ist es unter anderem, mögliche Zusammenhänge zwischen Arbeitsbelastung und rheumatischen Erkrankungen bzw. zwischen dem Verhalten des Betroffenen gegenüber rheumatischen Erkrankungen und dem Erkrankungsverlauf zu erkennen und die Ergebnisse als Bericht und in Form einer Informationsbroschüre niederzulegen. Eine Handlungsanleitung zur Prävention und Intervention bei rheumatischen Erkrankungen ist nicht Gegenstand des bewilligten Vorhabens, da hierfür noch keine ausreichenden Erkenntnisse vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

122. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, daß, entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Februar 1977, Auswahlkriterien für die Zulassung zu den sogenannten harten Numerus-clausus-Fächern festgelegt werden, die die erkennbare persönliche Neigung und das bewiesene Engagement für den Beruf stärker in den Vordergrund stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 17. März**

In den medizinischen Studiengängen wird, wie Sie wissen, seit Wintersemester 1980/1981 ein sogenanntes Übergangsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieses Übergangsverfahrens wird gegenwärtig — zunächst befristet auf drei Jahre — ein Medizintestverfahren probeweise eingesetzt. Der Medizintest enthält nach Auffassung der Experten Aufgaben, die sich an typischen Anforderungen des Medizinstudiums anlehnen und diese in ihrer Komplexität möglichst genau abbilden und damit messen sollen. Damit dürfte der Medizintest in einem gewissen Umfang auch Neigung und Eignung zum Medizinstudium erfassen.

Die persönliche Neigung und insbesondere „das bewiesene Engagement für den Beruf“ dürften sich aber vor allem in berufspraktischen Ausbildungen oder Tätigkeiten zeigen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat sich stets für eine stärkere Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen bei der Auswahl der Medizinstudienbewerber ausgesprochen. Ein Vorschlag aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, längere berufspraktische Tätigkeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen usw. durch Interviews zu bewerten und im Rahmen des Übergangsverfahrens zu berücksichtigen, ist von den Ländern bisher nicht aufgegriffen worden. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird weiterhin versuchen, gemeinsam mit den Ländern eine Möglichkeit zu finden, Bewerbern mit längeren berufspraktischen Erfahrungen eine zusätzliche Chance zu eröffnen.

Abschließend möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Forschungsvorhabens die methodischen, inhaltlichen und organisatorischen Möglichkeiten eines strukturierten Interviews beim Medizinzulassungsverfahren von einem Wissenschaftlerteam unter Leitung von Frau Professor Lehr (Universität Bonn) untersuchen läßt. Erste Ergebnisse werden in Kürze vorliegen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird sich in den kommenden Beratungen in den Gremien von Kultusministerkonferenz und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür einsetzen, daß im Übergangsverfahren als weiteres Element eines Feststellungsverfahrens auch ein Interview erprobt wird. Ein solches Interview würde Gelegenheit bieten, berufspraktische Erfahrungen besonders zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

123. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß Nigeria, Kenia und Brasilien Interesse an einer Kooperation im Rahmen des Multitrac-Programms angemeldet haben, und sind bereits konkrete Schritte in dieser Richtung unternommen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. März**

Es trifft zu, daß private Unternehmen in Nigeria, Kenia und Brasilien Interesse an einer Erprobung und/oder Fertigung des Multitrac angemeldet haben. Aus diesem Grund wurde von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) Verbindung mit der Entwicklungsgemeinschaft Universalackergerät (EU) aufgenommen, um zu klären, wie diese Unternehmen bei der Realisierung ihrer Vorhaben unterstützt werden können. Anfragen, die ihr Interesse an einer Produktion im Rahmen eines Joint venture bekundeten, wurden an die EU verwiesen und über die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (Technologieprogramm) und die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG) unterrichtet. Die wirtschaftliche Umsetzung der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit über die GTZ geförderten Entwicklung kann nur durch die interessierten Unternehmen selbst erfolgen.

124. Abgeordneter
Dr. Köhler
(Wolfsburg)
(CDU/CSU)
- Warum ist die Entwicklung des Pico-Trac durch die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) nicht unterstützt worden, und wie beurteilen die Bundesregierung und die GTZ Chancen für eine Übernahme des Pico-Trac in das Programm der GTZ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. März**

Der Pico-Trac ist eine von sechs Varianten eines Universalackergeräts, die von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) intensiv geprüft worden sind. Dabei hat sich ergeben, daß der Pico-Trac nur bei Verwendung von Altteilen und bei der Produktion im Entwicklungsland preiswerter gestaltet werden kann als der Multitrac. Diese Herstellungstechnik ist in vielen Entwicklungsländern für Einzelanfertigungen und kleine Serien bereits verbreitet. Es handelt sich hierbei um Einfachlösungen, die als ein Schritt zur technologischen Unabhängigkeit des jeweiligen Landes anzusehen sind, aber als Fertigprodukte eines Industrielands nicht exportfähig sind und von vielen Entwicklungsländern als Import von Primitivtechnologie abgelehnt werden. Aus diesem Grund haben Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und GTZ von einer Förderung der Entwicklung des Pico-Trac in der Bundesrepublik Deutschland Abstand genommen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit steht aber der Förderung derartiger Entwicklungen und Produktionen in den Entwicklungsländern selbst positiv gegenüber. Daher könnte der Pico-Trac, wenn entsprechende Regierungsanträge gestellt werden, als ein mögliches Modell im Rahmen von Projekten der Technischen Zusammenarbeit in Betracht gezogen werden.

125. Abgeordneter
Dr. Pinger
(CDU/CSU)
- Welche Baransätze werden bei Anwendung der im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit verwandten Abflußschlüssel in den Haushaltsjahren 1982 bis 1989 insgesamt bei den Titeln 866 01, 866 03, 896 03 erforderlich sein, wenn in

den folgenden Jahren die völkerrechtlich gleichen Zusagen erteilt werden wie im Jahr 1981, unterstellt, daß aktuelle Faktoren keine Veränderung bewirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 17. März**

Wie ich Ihnen bereits bei der Beantwortung der Frage 90 (Drucksache 9/1436) mitgeteilt habe, ist der Abflußschlüssel zwar wesentliches Element bei den Berechnungen für die Haushaltsansätze. Es müssen jedoch auch aktuelle Faktoren berücksichtigt werden, wie unter anderem Sonderaktionen für bestimmte Länder oder Großprojekte, die gesondert zu berechnen sind. Diese aktuellen Faktoren sind nicht allgemein vorhersehbar. Eine rein rechnerische Darstellung würde daher zu unrichtigen Vorstellungen führen. Die Berechnung und Bekanntgabe derartiger Zahlen ohne Bezug zu aktuellen Faktoren hätte unter diesen Umständen rein hypothetischen Charakter. Die Bundesregierung stellt daher solche Berechnungen nicht an.

Bonn, den 19. März 1982